

Bresener Zeitung.

Vierundseitigster Jahrgang.

Annoncen
Annahme-Bureau:
In Posen
anher in der Expedition
bei Grupphi (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedestr. Ecke 4;
in Gratz bei Herrn L. Streissand;
in Frankfurt a. M.;
G. J. Danke & Co.

Nr. 257.

Das Abonnement zu uns bis mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierthalblich für die Stadt Posen 14 Thlr. für ganz Preußen 2 Thlr. 24 Gr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Amtliches.

Juni. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant d. O. v. Hanenfeldt, während des mobilen Verhältnisses stellvertretender Chef des Generalstabes der Armee, den Roten Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub; dem spanischen Obersten Ibáñez vom Gante-Corps und Direktor des geographisch-Instituts in Madrid, den Rgl. Orden 2. Kl.; dem Erziehungs-Inspektor Dr. Höbel am Luisenflügel hierzulst den Rgl. Kroaten 4. Kl.; sowie dem Zimmergesellen Becker Kürsche, Kr. Summersbach, die Reitunz-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstbrem Oberbernenmeister, Wirkl. Geh. Rath Grafen v. Stillfried, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden Rgl. Hoheit ihm verliehenen Großkreuzes mit der goldenen Kette des Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen.

Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Physikus d. S. Sanitäts-Rath Dr. Brisken in Münster, den Charakter als Geh. Sanitäts-Rath; und dem General-Kommissions-Sekretär Goerne hierzulst bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Titel Kanzlei-Rath zu verleihen.

Dem Oberlehrer Dr. Stein am Gymnasium in Konitz ist das Prädikat "Professor" beigelegt worden.

Bekanntmachungen.

Postversendungsdienst für die Armee.

Privatpäckereien für das VI. Armee-Corps (mit Ausnahme der 11. Infanterie-Division) müssen bis auf Weiteres von der Postbeförderung ausgeschlossen werden.

Es ist demnach gegenwärtig die Absendung von Privatpäckereien nur für nachgezeichnete Truppenträger gestattet:

für das I., II., IV., X. und XV. Armee-Corps, für die 6., 11., 22. und 24. Infanterie-Division.

Bei dieser Gelegenheit eracht das General-Postamt, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 28., 31. Mai und 2. Juni, auch von der Absendung von Geldbriezen an Offiziere und Mannschaften, welche nicht bei den zuletzt bezeichneten Truppenträgern stehen, so lange Abstand zu nehmen, bis die betreffenden Adressaten nach ihrem Friedens-Garnisonort zurückkehren.

Berlin, den 3. Juni 1871. General-Postamt.
In Vertretung: Wiebe.

Wie man die Wege der Napoleon zu ehuu sucht.

Die Bonapartisten sind in voller Aktion. Am 1. Juni veröffentlichte "Daily Telegraph" Auszüge aus einer Flugschrift, welche unter dem Titel „ils en ont menti“ die Regierung und die Politik Louis Napoleons rechtfertigen soll.

Sechs Fragen werden zur Beantwortung gestellt. 1) Hat der Kaiser den Krieg gewollt? 2) War er die Ursache von der schlechten Vorbereitung Frankreichs? 3) War er es, der den Krieg leitete und ihn so unheilvoll mache? 4) War seine Haltung in Gegenwart des Feindes seiner Stellung und seines Namens unwürdig? 5) Hat er nichts für die Wohlfahrt und den Ruhm des Landes gethan? 6) Hat er seine Regierungszeit ausschließlich mit Entstiftung der Nation und Vereicherung seiner selbst auf ihre Kosten zugebracht? Die Antworten sind drollig genug. Gewollt hat Napoleon den Krieg, doch nur so, wie ihn Frankreich immer gewollt hat und ewig wollen wird, um den Boden der alten Gallier wiederzugewinnen. Für Napoleon fange Deutschland erst auf der andern Rheinseite an. Wäre es auf friedlichem Wege möglich gewesen, dies Ziel zu erreichen, dem Kaiser wäre es doppelt erwünscht gewesen — aber nur das Schwert konnte entscheiden. Doch nicht 1870 wollte Napoleon loslegen, denn er wußte Frankreich unvorbereitet und hatte keine Verbündete. Aber er war 1870 kein Selbstherrscher mehr; Olivier, der konstitutionelle Minister, war der Sündenbock. Frankreich war unvorbereitet durch eigene Schuld. Ein Vorschlag des Kaisers, die französische Armee auf 1,200,000 Mann zu verstärken, fand so großen Widerstand, daß er zurückgezogen werden mußte. Dennoch sei der Glaube berechtigt gewesen, daß trotz der numerischen Überlegenheit Deutschland von Frankreich werde geschlagen werden. Dagegen — was habe nicht Alles der Kaiser für die allgemeine Wohlfahrt gethan? Für die arbeitenden Klassen? für die Vertheidigung der Kirche u. s. w.? Zum Schluss wird die Regierung vom 4. September abgelanzelt.

Die unvermeidliche Folge Ihrer Usurpation sagt der Prinz u. A. ist die Revolution vom 18. März, die Sie heute anklagen, und die Niederbrennung von Paris, für die Sie verantwortlich sind. In Versailles schlug der Sieger die Entwaffnung der Nationalgarde oder der Armee vor, und Sie wollten die Soldaten, weil Sie die bonapartistischen Elemente in ihren Reihen fürchteten, während die Elemente der Unordnung in einer erregten, mit sich selber unzufriedenen, übel geleiteten, gedemüthigten und elenden Menge — Elemente von denen man erwartete, daß sie in der furchterlichen Explosion der Kommune kulminieren würden, Sie nicht einen Augenblick beschäftigten. Sie verlaufen Frankreich an den unterhandelnden Feind gegen Ihre persönliche Republik. Warum geben Sie nach? Ich will es Ihnen sagen. Weil der Auswärtige Minister Ihnen die Möglichkeit verständlich mache, den alten legislativen Körper wieder versammeln zu wollen, dann unterzeichneten Sie Alles! Ihr unfähiges Benehmen hat den Triumph der Kommune in Paris, und auf Seiten der Deutschen Forderungen, die täglich wuchsen, herbeigeführt. Die Unterhandlungen schleppten sich in Brüssel hin — nichts war abgeschlossen. Sie gehen nach Frankfurt. Was thun Sie da? Sie unterzeichneten eine

Montag, 5. Juni

Inserate 14 Sgr. die fälschlicherweise Zeile oder deren Raum, Kolumnen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Verschlimmerung der Friedenspräliminarien. 1. In Ablösung der Zeit für die Zahlung der Kriegsentschädigung. 2. In Verlängerung der Okkupation der pariser Forts bis Dezember 1871, welche nach Zahlung der ersten 20 Millionen Estr. evaluiert hätten werden sollen. 3. Indem Sie Preußen nicht seine Pflicht erkennen ließen, die Verantwortlichkeit für so viel von der alten Schuld Frankreichs zu akzeptiren, als solche die abgetretenen Departements, auf das Territorium oder die Einwohnerschaft vertheilt, betrifft; das ist nur gewöhnliches Recht und was im Falle der Lombardie, Savoyen, Nizza und Venetien stets geschehen ist. Unternahm Preußen in 1866 nicht selber die Verantwortlichkeit der Schulden von Hannover, Kurhessen und des Herzogthums Nassau? Selbst in der Macht ihres Sieges könnten die preußischen Unterhändler Ihnen dies nicht offen verweigern. Ich sage Ihnen wieder, warum Sie Ihr Haupt in Schande beugten: Weil sie (die Unterhändler) Sie die Möglichkeit eines Appels an das französische Volk durchblicken ließen. Dann gaben Sie hastig Alles auf, und ich wiederhole, in Frankfurt und in Versailles öfferten Sie Frankreich Ihren blinden Hass. Ich richte nicht diejenigen, welche unter den furchterlichen Verhältnissen, die vielleicht unvermeidlichen Präliminarien von Verfaßt angesehen haben, und noch viel weniger richte ich die Versammlung, welche dieselben ratifizierte. Ich glaube nicht, daß ich das Recht dazu habe. Aber Sie, Sie sind unentstehdlich wegen Ihrer Handlungen vom 4. September — nämlich Paris schlecht vertheidigt zu haben — das Land durch eine bloße Rednerphrase verpfändet zu haben — Waffen in den Händen einer allzusehr erregten Bevölkerung gelassen zu haben — Waffen, die von da an nüpflos gegen den Fremdling und gefährlich für Sie selber waren — die Präliminarien durch den Friedensvertrag verschlimmt zu haben, und ach, in einem Wort, mit der Zerstörung von Paris geendigt zu haben. Sie haben den Becher bis zum Rande gefüllt — Frankreich ist entrüstet, und die Nachwelt wird Sie richten." Prinz Napoleon schließt seine Epistel mit folgendem Satze: "Der Glaube an die Monarchie kann nicht aufgedrungen werden. Die einzige Grundlage, auf welcher eine Regierung in Frankreich ihr Prinzip behaupten kann, die einzige Quelle, aus welcher sie Legitimität und Kraft schöpfen kann, ist vermöge eines Appels an das Volk, den wir beanspruchen, und auf welchen Frankreich bestehen sollte."

Kann vielleicht recht bald geschehen.

Deutschland.

W. Berlin, 4. Juni. Im Reichstage wurde gestern das Gesetz über Elsaß-Lothringen in dritter Lesung berathen. Paragraph eins wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Bei Paragraph zwei erklärte Bismarck: Seinem Aufstreben in letzter Debatte habe keine Willkür zu Grunde gelegen, er habe vielleicht einen nicht hinreichenden klaren Ausdruck gebraucht, weil er seine Neuerungen nicht gehörig vorbereitet. Der Unterschied zwischen seiner und der Ansicht des Reichstages liege darin, daß er finde, den Wünschen und Bedürfnissen des Landes würde durch die Reichstagsbeschlüsse nicht gehörig Rechnung getragen. Die Regierung könnte vielleicht schon vor 1873 vorschlagen, daß die Elsässer an der Reichsgesetzgebung teilnehmen, auch wünsche er schon früher dieselben zum Bundesrat zu zulassen. Er beharrte bei dem Wunsche einer längeren Diktatur, weil er glaubt, die Regierungen würden die Elsässer einstweilen schonender behandeln als der Reichstag. Bismarck weist auf die Eigenthümlichkeiten des Landes hin, welche zu berücksichtigen seien, führt beispielweise die Stellung der Advokaten, Huissiers an, deren Ämter bisher läufig waren und welche bei einer Aenderung der Einrichtung entzögigt werden müßten. Derlei Arbeiten eigneten sich nicht für den Reichstag, widergenfalls die Sessionssdauer unabschbar wäre. Er bittet daher, daß man, wenn er bei längerer Abwesenheit nicht ganz vorbereitet spräche, aus der Art und Weise, wie er eine Sache vertrete, nicht sofort auf tiefer liegende Verstimmung schließen möge. Man möge seiner Netznarkeit etwas zu Gute halten. § 2 wird hierauf in der Kommissionssitzung angenommen, wonach die Diktatur bis zum 1. Januar 1873 dauert. In der Debatte über das eigentliche Gesetz, bezüglich Elsaß-Lothringens sind manche Neuerungen gefallen, die keineswegs von staatsmännischen Blick und nicht immer von jener „väterlichen Neigung“ zeugten, die dem Elsaß von den gesamtdeutschen Gewalten bewiesen werden soll. Schmeichelhaft ist es für die Elsäßer nicht, wenn sie mit den Bewohnern amerikanischer Territorien in eine Linie gestellt werden sollten, und zu ihrer rascheren Gewinnung dürfte es nicht beitragen, wenn ein Weißtraum in ihrer deutschen Gesinnung von einer vereinzelten Stimme dahin ausgesprochen wurde, daß sie nicht so gleich in den Reichstag gewählt werden sollten, trotz des bezüglichen Anerbieten des Reichskanzlers. Und das ganze Gesetz, wie es in dritter Lesung gestern angenommen, wird von verschiedenen Standpunkten aus getadelt werden, da es weder allen Ansprüchen des Bundesrates noch den verschiedenen und zum Theil recht motivierten Forderungen einzelner einflußreicher Theile des Reichstags entspricht. Dagegen genügt die nur beiläufig verlangte und doch so wichtige und folgenreiche Maßregel, dem Elsaß möglichst bald eine Vertretung im Bundesrat zu gewähren, jedem Verlangen und dürfte ebenso großen Anklang im Elsaß finden, als sie innerhalb Deutschlands über Angriffe der Kritik sich erhebt.

Sie ist eine kleine und vielleicht unbeachtete aber politisch desto vollendetere Frucht der langweiligen Debatte über die Elsaß-Vorlage.

— Wie die "R. H. Itz." hört, würde der Kronprinz, welcher Protektor des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Litauen und Masaren, ist der bevorstehenden 50jährigen Stiftungsfeier ebendieses Vereins in Gumbinnen aller Wahrscheinlichkeit nach persönlich beiwohnen.

— Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff traf Freitag früh hier ein, und einige Stunden nachher machte ihm der Fürst Bismarck im Hotel der russischen Gesandtschaft, wo er abgestiegen, seinen Besuch. Am Sonnabend hatte der Kanzler Audienz beim Kaiser, heute ist derselbe nach Wildbad abgereist.

— Der General-Lieutenant Prinz Albrecht Sohn wird in Folge seiner Ernennung zum Kommandeur der 20. Division seine Residenz in Hannover nehmen. Diese Nachricht ist in Hannover mit großer Freude aufgenommen worden, da man von der Anwesenheit eines k. Prinzen einen Aufschwung des Verkehrs erwartet.

— Der Kaiser hat am 1. Juni die Statuten der allgemeinen deutschen Invalidenstiftung, wie sie von der Victoria-National-Invalidenstiftung und dem Central-Komite vereinbart worden sind, vollzogen.

— Der Handelsminister Graf Isenpach hat seine Kur in Karlsbad beendet und sich von Karlsbad auf sein Gut Kanersdorf begaben. — Dem General v. Werder, der von Stettin hier angekommen, ist, wie verlautet, der Auftrag geworden, im Namen des Kaisers und Königs den Kaiser von Russland in Cydruhnen zu empfangen.

— Die Behörden sind vom Königl. Kriegsministerium mit der Anweisung versehen worden, den Ober-Kommandos der in Frankreich stehenden Armeen bis auf weitere Bestimmung kein Prädikat — weder Kaiserlich noch Königlich — beizulegen.

— Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist aus Frankreich hierher zurückgekehrt.

— Wegen der Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums, daß eine Dispensation der katholischen Schüler des Gymnasiums zu Braunsberg, welchen der Bischof von Ermland die Theilnahme an dem Unterricht des Religionslehrers Dr. Wollmann untersagt hat, weder gerechtfertigt noch angänglich sei, ist Seitens der bischöflichen Behörde und einiger Familienväter aus Allenstein bei dem Kultusministerium Beschwerde erhoben worden und liegt somit diese Streitfrage bei der höchsten Instanz zur Entscheidung vor.

— Die Versammlung von Delegirten des Protestantvereins zu Wiesbaden hat am 31. v. M. 8 Thesen in Bezug der Angelegenheiten des Pfarrer Schröder und Lic. Hanne einstimmig angenommen. Wir lassen die wichtigsten Sätze derselben folgen:

1) Die Absetzung des Pfarrers Schröder in Freitachdorf durch das l. Konstitutum in Wiesbaden und die Zurückweisung des von der Gemeinde Golberger-Winde ordnungsgemäß zu ihrem Pfarrer gewählten Lic. Dr. Hanne durch das l. Konstitutum zu Stettin sind zwei Thatsachen, welche die deutschen Protestanten auffordern, mit allen zuständigen gesetzlichen Mitteln zum Schutze der gefährdeten protestantischen Gewissens- und Lehrfreiheit einzutreten. 2) Die Weigerung des Pfarrers Schröder, sich strikt an den Wortlaut der katholischen evang. Agenda hinstellend der liturgischen Handlungen der Taufe und Konfirmation zu halten, ist gerechtfertigt durch die nach protestantischen Grundsätzen verbürgte ordnungsmäßige liturgische Freiheit, durch den Geist der nassauischen Unionstiftung, durch die Entstehung der nassauischen Agenda von 1843 und die bisherige liturgische Praxis in der evangelischen Kirche Nassaus. Nicht in dieser Weigerung an sich, sondern in den von Pfarrer Schröder der Kirchenbehörde offen dargelegten Gedanken, die Läufinge und die Konfirmation auf den Wortlaut des sogenannten Apostoliums zu verpflichten, ist der Kern des von der Kirchenbehörde gegen ihn eingeschlagenen Verfahrens zu erkennen. 3) Die durch die Amtszeit des Pfarrers Schröder in der nassauischen evangelischen Kirche hervorgerufenen Vergrößerung sind um so gerechtfertigter, als es dieser Kirche an jeder Kirchenversammlungsmäßig geordneten Gesamtvertretung fehlt, durch welche gegen Beinträchtigung des Gewissens- und Lehrfreiheit geschützt und vertheidigt werden könnte. 4) Nur eine geordnete Kirchenversammlungsmäßige Vertretung kann darüber entscheiden, inwieweit die Landeskirchlichen und die Gemeindeglieder an die agendarische Ordnung gebunden sein sollen. . . . 5) Die durch die Amtszeit des Pfarrers Schröder in der nassauischen evangelischen Kirche hervorgerufenen Vergrößerung sind um so gerechtfertigter, als es dieser Kirche an jeder Kirchenversammlungsmäßig geordneten Gesamtvertretung fehlt, durch welche gegen Beinträchtigung des Gewissens- und Lehrfreiheit geschützt und vertheidigt werden könnte. 6) Nur eine geordnete Kirchenversammlungsmäßige Vertretung kann darüber entscheiden, inwieweit die Landeskirchlichen und die Gemeindeglieder an die agendarische Ordnung gebunden sein sollen. . . . 7) Die Nichtbestätigung der ordnungsmäßig erfolgten Wahl des Lic. Dr. Hanne zum Pfarrer in Golberger-Winde von Seiten des Stettiner Konstitutums wegen Scheiterer-Nichtvereinbarung des Gewissens mit den angeblich zu Recht bestehenden kirchlichen Voraussetzungen ist gleichbedeutend mit der öffentlichen Verurteilung der freien Forschung in der heiligen Schrift und mit der Ausschließung sämtlicher evangelischen Theologen, welche nicht durchweg den Standpunkt der Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts teilen, von jedem Amt in der evangelischen Kirche Preußens. Das Verfahren des Stettiner Konstitutums gegen Dr. Hanne schließt die Unterdrückung jeder freien, namentlich auch der Schleiermacherschen Richtung, in sich. 8) Unter diesen Umständen erscheint es als uns als eine Gewissens- und Ehrenpflicht für alle deutschen Protestanten, welche an den religiösen und kulturgeschichtlichen Werken des deutschen Volkes glauben, einer derartigen Vergewaltigung der Gewissensfreiheit nicht länger gleichgültig zuzusehen, sondern mit Ernst und Hingabe dahin zu wirken, daß der hierarchischen Bevormundung der Gemeinden ein Ende gemacht und den deutschen evangelischen Landeskirchen die längst zugesicherte Selbstverwaltung in frei gewählten presbyterianischen und synodalen Vertretungen, insbesondere auch die Befugnis freier Pfarrwahlen, nicht länger vorbehalten werde."

Die allgemeine Versammlung des Protestantvereins soll im Oktober in Darmstadt stattfinden.

— Ende Juni oder Anfang Juli findet auf Veranlassung des General-Postamts in Berlin eine allgemeine Postkonferenz statt, zu welcher Einladungen an die verschiedenen europäischen Regierungen ergangen sind. Gegenstand der Berathung wird die allgemeine Regulirung der Briefportosätze und namentlich eine Herabsetzung und vereinfachte Berechnung des Postos für Pakete, Gelder etc. sein. Ferner soll das Post-Telegraphenwesen zum Gegenstande einer eingehenden Prüfung gemacht werden.

— Die früheren Mitglieder des Ausschusses der Sozialdemokraten, Bracke, Kühne, Ehlers, von Bonhorst und Grasse, haben bei der Staatsanwaltschaft in Braunschweig beantragt, die gezeichneten Schritte zu thun, daß die Urheber und Vollzieher der gegen sie am 9. September v. J. verhängten militärischen Internierung in Löpzig zur gehörenden Verantwortung und Ahndung gezogen würden. Dieser Antrag ist jedoch zurückgewiesen, und ist zur Motivierung dieses Bescheides folgendes hervorgehoben:

Nach Art. 68 der Bundes-Verfassung könne der Bundesbevölker, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht sei, einen jeden Theil desselben in Kriegszustand erklären; das General-Gouvernement, welches auf Grund solcher Kriegszustands-Eklärung gehandelt hat, thane als eine militärische Behörde wegen der von ihm getroffenen Anordnungen von der Staatsanwaltschaft bei dem Kreisgerichte Braunschweig nicht zur Verantwortung gezogen werde, und die Polizeidirektion in Braunschweig sei zur Ausführung der Befehle des General-Gouvernements zu Gunsten geistlich verpflichtet gewesen, so daß von einer Überschreitung des Amtsbefugnisses dieser Behörde nicht im Entferntesten die Rede sein könne.

Auch Berlin wird sein Contingent von Gratulanten bei der Füller des 25jährigen Dienstjubiläums des Papstes zu Rom liefern. Es haben sich zu dem Römertag bereits 200 Personen gefunden, welche am 5. Juni ein Eisenbahnspaziergang nach Rom antreten werden. Das Regalde beträgt pro Persona 100 Taler, ist aber bei noch größerer Beteiligung billiger.

München, 1. Juni. Es verlautet, daß die bairische Staatsregierung gesonnen sei, das mit Rom geschlossene Konkordat zu kündigen. Diese aus sonst wohlunterrichteten Kreisen kommende Mittheilung erhält dadurch größere Wahrscheinlichkeit, daß Hr. v. Lutz die Rückkehr des Ministers des Auswärtigen abgewartet hat, ehe er jene Schritte thun wollte, welche schon seit längerer Zeit als nahe bevorstehend signalisiert sind.

München, 3. Juni. Die Führer der Altkatholiken bei Döllinger haben beschlossen, eine Trennung von Rom nicht zu bewirken, dagegen dem Konzil die Anerkennung zu verleihen und den katholischen Gottesdienst in eigenem Lokale abzuhalten.

(Priv.-Dep. der "Post".)

Frankreich.

Aus der Geschichte der letzten Tage werden noch allerlei häßliche Einzelheiten, namentlich über das „junge Paris“ nachgetragen. So erzählt ein Korrespondent der „Times“, er sei am 25. Mai auf der Straße einem Buge von Gefangenen begegnet, welcher mehr als jeder andere von den Verwüstungen des Publikums begleitet war. Er bestand aus 20 bis 30 jungen Mädchen von guter Haltung und hübschem Aussehen, den Angestellten einer Nähmaschinenfabrik. Man beschuldigte sie, eine Kompanie Soldaten angelockt, mit ihnen wie einst Judith gesichert und sie darauf mit Waffen vergiftet zu haben. Diese niedlichen Persönchen marschierten leichten Schritts zwischen zwei Spalieren von Soldaten und antworteten mit Lachen auf die Verwünschungen der Menge, während man sie nach dem Vendomeplatz führte, wo sie ohne Zweifel erschossen worden seien. — Der Versailler Korrespondent der "Indépendance" erzählt: Vor einer Barrakade bezeichneten Kinder den Insurgenzen die Stellungen der Soldaten, die man nur mühsam sehen konnte; aber hinterher, als das Blatt sich gewendet hatte, trieben die Kinder dasselbe Geschäft zu Gunsten der Soldaten gegen die Insurgenten. Neben den Riesen des Verbrechens sah man Schwärme Betrunkenen, die im Rausche einer den andern tot schlugen, aber Reichsabnahmen, so wie sich die erste rohe Hose zeigte.

Der Maler Courbet, eines der hervorragendsten Mitglieder der Commune und der Vater der Idee, die Vendome-Säule umzustürzen, ist auf drei verschiedene Weisen gestorben und doch noch nicht tot. Zuerst starb er als Gefangener in Satory an selbstgenommenem Gift, zweitens erlag er einem Sonnenstich und drittens fand er seinen Tod hinter der Barrakade durch eine Kugel. Nun kommt ein Berichterstatter der "Daily News", welcher auf das bestimmtste behauptet, daß Courbet noch lebe und daß er einen Zufluchtsort gefunden habe, wo die Polizei ihn schwerlich aufspüren würde. Der Lemberger Leo Frankel ist in der Rue d'Alsace Nr. 9 in dem Kostüm eines Zugführers der Ostbahn verhaftet worden, wo mit sich das Gerücht von seinem Tode erledigt. Der "Figaro" veröffentlicht ein namentliches Verzeichniß von 49 Ausländern, welche der Commune Hilfe geleistet haben oder selbst zu ihren Mitgliedern gehörten. Es finden sich darunter 22 Polen, 8 Italiener, 7 Deutsche, je 2 Spanier, Walachen, Portugiesen, Amerikaner und je 1 Ägypter, Belgier und Holländer. Die aufgezählten deutschen Namen sind: Eshenlaub, Fräntel, Herzfeld, Shneid, Thaller, Wezel, Bengerler. — Folgende offizielle Mittheilung wurde am 29. Mai in Paris erlassen:

2. Armeecorps, Generalstab. Note. Heute Morgen gegen 7 Uhr wurden zwei Schüsse gegen eine Gruppe Offiziere, die vor dem Luxembourg stand, aus dem Hause Nr. 16 der Straße Tournoy abgeschossen. Eine unmittelbar darauf gemachte Durchsuchung veranlaßte die Entdeckung zweier Pole, Agenten Dombrowski's, in diesem Hause. Man konstatierte nicht nur das verbrecherische Attentat, dessen sie sich schuldig gemacht hatten, sondern auch die Gegenwart von Bündstoffen, die um so gefährlicher waren, da das Haus eine Buchhandlung enthielt. Diese beiden Pole, welche unter dem Regimente der Commune Schrecken im benachbarten Luxemburger Stadttheile verbreitet, wurden in Abetracht der sie belastenden Anlagen standrechtlich erschossen.

Nach dem "Gaulois" fand am 29. ein Ministerial statt, in welchem über die Verfolgung der von den Mitgliedern der Commune begangenen Verbrechen Beschluß gefaßt wurde. Die ordentlichen Gerichte würden angeblich alle gewöhnlichen Verbrechen wie Diebstahl, Plünderung, Brandstiftung, Mordthaten, Annahme von Amtsfunktionen u. s. w. abzuurtheilen haben, die Kriegsgerichte würden sich dagegen mit solchen Delikten befassen, die unter den Begriff der eigentlichen Insurrektion fallen, das heißt mit allen Leuten, die gleichviel an welchem Orte mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind. Es soll in der schüsselsten Weise prozedirt werden. Den Chefs der Bahnhofspolizei ist eine Sammlung von 50 bis 60 Photographien der Mitglieder der Commune und der Militärchefs des Aufstandes zugestellt worden. Jede Karte trägt den Namen, das Signalement der betreffenden Persönlichkeit und besondere Bemerkungen über dieselbe. Diese Reproduktionen tragen nicht den Namen des Verfertigers; sie sind übrigens sehr sorgfältig ausgeführt.

Aus Versailles vom 2. Juni wird gemeldet: Dem "Gaulois" zufolge wäre v. Gabriac zum Geschäftsträger in Berlin ernannt worden. Die Kommission für die Neu-

organisation der Armee soll sich gestern einstimmig für die allgemeine Wehrpflicht entschieden haben.

Der neue Minister Victor Lefranc (geb. 1809) war nach der Februarrevolution Kommissar der Republik; er stimmte in der konstituierenden Versammlung von 1848 in der Regel mit der gemäßigten Linken und unterstützte den General Cavaignac. Nach dem 10. Dezember machte er der Regierung Louis Napoleons Opposition und trat unter Anderem auch sehr energisch gegen die römische Expedition auf. 1849 wurde er in die Legislativversammlung gewählt und saß in derselben bis zum Staatsstreich. Nachher nahm er seine Abdikation in Paris wieder auf und wurde Mitglied des Ordnungsrates. Picard ist zum Direktor der Bank von Frankreich designiert.

Rußland und Polen.

Odessa, 1. Juni. Die Hetzereien gegen die Juden, deren Lage mit jedem Tage unerträglicher wird, nehmen in den südrussischen Provinzen immer größere Dimensionen an. Die Pfingstfeiertage, für welche eine Emeute angesagt war, verliefen jedoch ruhig.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Kairo, 31. Mai. Die Reise des Kedive nach Konstantinopel unterbleibt. Die Rüstungen werden mit äußerster Energie fortgesetzt, die Befestigungen von Damiette erhalten Panzerplatten. Ismail Pascha will seine Degradierung nicht ohne Kampf zulassen.

Deutscher Reichstag.

48. Sitzung.

Berlin, 3. Juni. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesrats führt Bismarck, Delbrück, v. Succow, Gall u. A. Die Tribünen sind überfüllt. Für die dritte Beratung des Gesetzesvorwurfs, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Kaiser, die bekanntlich in der Sitzung vom 25. v. Mts. durch Zurückweisung an die Kommission unterbrochen wurde, liegt heute aus's Neue die Fassung der Kommission mit denjenigen einzigen Änderungen vor, welche sie zur Ausgleichung des mit dem Reichstagler hervorgerufenen Konfliktes in § 3 beschlossen hat: der Kaiser soll bei Ausübung der Gesetzgebung, sofern es sich um Aufnahme von Auseihen oder Übernahme von Garantien für Elsaß und Lothringen handelt, nicht schlechthin an die Zustimmung des Reichstages neben der des Bundesrates gebunden sein (wie es der in der zweiten Beratung angenommene Antrag der Abg. v. Stauffenberg und Lasker vorausgegangen), sondern diese Einschränkung ist durch den nachträglichen Beschluß der Kommission noch genauer dahin festgestellt worden, daß wir, als uns um unsere Mandate beworben, offen erklärt haben, wie sie für Anreihen und Garantien gelten soll, durch welche irgend eine Belastung des Reiches herbeigeführt wird.

Die Fortschrittspartei beantragt heute die Enthaltung zu streichen (Antrag Herz), also an dem Beschuß der zweiten Beratung über das Amendingen Stauffenberg-Basler festzuhalten. An der Bestimmung im § 2, betreffend die Dauer des Privilejiums (bis 1. Januar 1873), welche ebenfalls den Widerspruch des Reichskanzlers vorausgegangen war, hat die Kommission sich zu halten beschlossen. Abg. Graf Kleist hat heute den Termin der Regierungsvorlage (1. Januar 1874) wieder hergestellt, mit welchem Antrage er in der Kommissionssitzung vom 25. v. M. nicht hatte durchdringen können. Außerdem liegen die früheren Anträge des Abg. Dunker zu § 2 und 3 vor, durch welche die Mitwirkung des Reichstages für die Dauer der Diktatur durchweg in Anspruch und die Feststellung einer Landesverfassung für Elsaß und Lothringen durch ein Reichsgesetz in Aussicht genommen wird.

S 1 der Vorlage, durch den Abg. Rehder hinsichtlich der vertragsmäßigen Bestätigung, die durch den Frankfurter Friedensschluß geschaffen sind, verabschloßt, lautet: „Die von Frankreich durch den Art. I des Präliminarvertrags vom 26. Februar 1871 abgetrennten Gebiete Elsaß und Lothringen werden, in der durch den Artikel I des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 und den dritten Zusatzartikel zu diesem Vertrage festgestellten Begrenzung mit dem deutschen Kaiser für immer vereinigt.“

Abg. Sonnemann: Ich würde heute, wie bei der zweiten Sitzung, gegen § 1 stimmen; ich würde mich auch heute auf ein einfaches Votum beschränken, wenn mich nicht die Reden, welche die Abg. Schulze und Bebel bei Beginn der dritten Sitzung hielten, zu einer kurzen Erklärung veranlaßten. Ich verwahre mich dagegen, durch ähnliche Motive, wie Bebel, bei meiner Abstimmung geleitet zu werden. Niemand ist mehr entrüstet, als die demokratische Partei, der ich angehöre, über die Ereignisse, welche sich während der letzten Monate in Paris zugetragen haben. Herr Schulze selbst hat gezeigt, in Deutschland habe die Annexion von Elsaß-Lothringen nur in den Anhängern der Pariser Commune Gegner. Das ist wichtig; es gibt in Deutschland eine eigene, entschiedene, demokratische Partei, welche prinzipielle Gegner der Annexion ist. Man hat freilich Alles getan ihre Stimme zu unterdrücken und ihren hervorragenden Vertreter nach Lösen abgeführt. Von den 1,200,000 Elsässern sind vor Kurzem 25,000 Seelen an Frankreich zurückgekehrt, von denen man eingestanden, daß sie Franzosen seien, und doch sollten sie ursprünglich dem deutschen Kaiser einverlebt werden und haben ihm tatsächlich einige Zeit lang angehört. Wir sind gegen die Union, weil wir nicht die Annexion von fremden Bevölkerungen gegen ihren Willen wollen.

Abg. Ewald hat von Jugend auf keinen größeren Wunsch gehabt, als die deutschen Westmarken dem Vaterlande wiederzugeben, muß aber dennoch gegen § 1 stimmen. Er gerät sofort in Betrachtungen über die Annexionen von 1866, welche den Präsidenten zu mehrfachen Unterredungen veranlaßten, so daß Redner, ohne seinen Vortrag zu vollenden, die Tribüne verläßt.

Abg. Reichenberger (Crefeld): Im Hinblick auf § 1 fühle ich mich, abweichend von einer Anzahl politischer Freunde, veranlaßt, für das ganze Gesetz zu stimmen, so schwer es mir ankommt, für irgend eine Diktatur zu stimmen. Bis jetzt war Elsaß ein militärisch okkupiertes Land, regiert von militärischen Befehlshabern; mit dem Abschluß des Friedens muß es organisch gegliedert werden, sei es als selbstständiges Land, sei es als lebendiges Stück eines größeren Ganzen. Das scheint mir durch § 1 gesichert. Der Kaiser wird Souverän im Elsaß, und die Diktatur beruht nicht nur auf einer faktischen, sondern auf einer rechtlichen Basis. Unsere Anträge in Bezug auf eine Landesvertretung im Elsaß u. s. w. haben wir bei der Hoffnungslösung eines Erfolges und im Interesse der Zisterziensitze nicht eingebracht; ich schöpfe aber aus den Ausführungen, die der Reichskanzler sowohl hier, wie in der Kommission gethan hat, die Hoffnung, daß er das politische Selbstbestimmungsrecht der Elsässer achten wird.

Abg. Meyer motiviert sein formelles Amendingen zu § 1, welches die Kommission adoptiert hat. Abg. v. Reiteler (Paderborn): Ich werde gegen § 1 und das ganze Gesetz stimmen, doch aus anderem Gründen, wie der Abg. Sonnemann. Ich kann meiner Freude nicht genug Ausdruck geben, daß die alten herrlichen Reichslande dem neuen Reichslande, dem neuen Kaiser wieder gewonnen sind; ich wünsche, daß es dem Kaiser bald gelingen möge, sie auch moralisch wieder zu gewinnen. Ich halte sie gerade im Interesse des monarchischen Prinzips, das ich verehre, für unheilvoll. Selbst die mildeste, versöhnliche Diktatur wird gefährlich. Solche Schädigung des monarchischen Prinzips ist jetzt am gefährlichsten, wo so zu sagen die Republik in der Last liegt (Gelächter); lachen Sie nur, der 18. März 1848 hat Sie auch überrascht. Der Reichskanzler hat selbst zugestanden, daß er die elstafischen Verhältnisse zu wenig kennt, um genau den Punkt festzustellen, wo die Diktatur aufhört notwendig zu sein; ich kenne sie noch wenig, und ich möchte mich nicht in Dinge, die ich nicht kenne,牵入.

Damit schließt die Debatte über § 1; Referent Damey macht dem Vorredner bemerklich, daß er doch mindestens für § 1 stimmen müsse, da die Annahme dieses Paragraphen es überhaupt erst möglich mache, die neuen Lande anders, als auf dem Wege der Diktatur, zu organisieren. Dem Abg. Sonnemann beweise er, daß er mit seiner Auffassung allein steht; im Gesamtstaatlande lebt noch der gesunde Egoismus, ohne den ein Volk nicht vorwärts, sondern rückwärts gehe. (Beifall der Elsässer.)

§ 1 wird, so gut wie einstimmig, gegen die Stimme Ewald's und Sonnemanns angenommen; sogar Abg. v. Reiteler stimmt für § 1.

§ 2 lautet in der Fassung der Kommission: Die Verfassung des deutschen Reichs tritt in Elsaß und Lothringen am 1. Jan. 1873 in Wirklichkeit. Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrates können einzelne Theile des Verfaßung schon früher eingeführt werden. Die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung des Reichstags. Art. 3 der Reichsverfassung tritt sofort in Wirklichkeit.

Hierzu beantragt 1) Graf Kleist die Wiederherstellung des Terminges vom 1. Januar 1874 und 2) Dunker in Akin. 2 statt „durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrates“ zu sagen: durch Reichsgesetz.

Abg. Graf Kleist spricht für sein Amendingen, wird durch Graf Ritterberg unterstützt.

Abg. Dunker: Wie bringen unser Amendingen, das in der zweiten Sitzung abgeworfen wurde, nochmal ein, weil wir die Diktatur unter keinen Umständen wollen. Ich erkenne Vieles in der realen Bedeutung des Reichskanzlers mit Dank an, namentlich erfüllt es mich mit Genugthuung, daß er die elstafische Bevölkerung befragt will. Inzwischen die einfache Verfassung des leitenden Staatsmannes kann eine gegebene Körperhaft nicht verlassen, auf Ausübung ihrer Pflichten zu verzichten. Ich kann nicht finden, wie wir, indem wir uns das Gesetzgebungsrecht vorbehalten, die Reichsregierung in ihrer Tätigkeit irgendwie beschränken; die ersten großen organisatorischen Arbeitsergebnisse liegen ja doch unumstritten vor. Sie sollte vielmehr gern und würdig die Hand ergreifen, die wir ihr bieten, um ihr die Last ihrer Verantwortlichkeit tragen zu helfen. Meine Freunde und ich, wir machen nicht das Vertrauen auf einzelne Parlamente, es ist zum Angelpunkt unserer parlamentarischen Tätigkeit, wir sehen auf die Kraft und Gesundheit der Institution, namentlich da, wo uns jede Garantie fehlt, wie lange noch die einzelne Persönlichkeit in ihrer Tätigkeit bestehen wird. Ja letzter Zeit sind in dieser Hinsicht schwarze Wolken an unserm politischen Horizont aufgestiegen. Wie haben neulich vom Reichskanzler gehört, daß er eigentlich der Regierung müde sei, daß er sich nach einem Aalax zum Rücktritt schne, und wenn er das bei so untergeordneten Maßnahmen erklärt, mit welcher Sorge müssen wir in die Zukunft sehen, auf die beiden nächsten Sessiones, wo so schwere, große Arbeiten unterstehen? Dem Abg. Sonnemann erwähnt ich, daß es nie ein demokratisches Grundgesetz war — auch wir kennen uns Demokratie —, daß ein einzelner Theil einer Nation sich freiwillig abscheiden kann vom Ganzen. Die Elsässer sind aber Fleisch von unserem Fleisch und Blut von unserem Blut; Ich erwähne den Abgeordneten ferner, daß wir die ersten gewesen sind, die gegen die Willkür der Regierung protestierten, die einzige Persönlichkeit, die lange noch die einzige Persönlichkeit in ihrer Tätigkeit bestehen wird. Ja letzter Zeit sind in dieser Hinsicht schwarze Wolken an unserm politischen Horizont aufgestiegen. Wie haben neulich vom Reichskanzler gehört, daß er eigentlich der Regierung müde sei, daß er sich nach einem Aalax zum Rücktritt schne, und wenn er das bei so untergeordneten Maßnahmen erklärt, mit welcher Sorge müssen wir in die Zukunft sehen?

Kurfürst Bismarck: Ich freue mich zunächst, daß mir die selte Gelegenheit zu Theil geworden ist, mich mit dem Vorredner in einigen Punkten in Übereinstimmung zu befinden; es wäre mir sehr erwünscht, wenn dies in mehreren geschähe, und ich will versuchen, ob ich etwas dazu beitragen kann. Ich muß ihm zunächst widersprechen in Rücksicht darauf, als ob mein Auftritt bei den letzten Verhandlungen über diese Frage nichts als Willkür, oder eine gewisse Verhärtung des Willens zu Grunde gelegen hätte. Ich habe vielleicht dem Prinzip, welches meinem Auftreten zu Grunde lag, keinen hinreichend klaren Ausdruck gegeben, weil mir die Massen der Geschäfte nicht erlaubt, meine Neuverfassungen so vorzubereiten, wie es meine Achtung vor dieser Versammlung unter anderen Umständen erfordern würde. Der grundlegende Unterschied in unseren Ansichten liegt doch hauptsächlich darin, daß ich finde, daß den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner des Landes nach der Art, wie die Sache hier im Reichstag behandelt worden ist, nicht in dem Maße Rechnung getragen wird, wie es zu wünschen wäre. Der Vorredner hat gesagt, wenn ich den Diskussionen gewohnt hätte, so würde ich überzeugt haben, daß dies im Gegenteil im hohen Maße der Fall sei. Ich kann mich aber nach den Diskussionen nicht richten, sondern allein nach den vorliegenden Beschlüssen. Es ist ja möglich, daß der Vorredner und andere Mitglieder dieses Hauses denselben Gedanken, den ich vertrete, in der Diskussion Worte gegeben haben, darüber werden die stenographischen Berichte Auskunft geben; aber in den Beschlüssen finde ich doch die Tendenz einer dauernden Verformung des Elsässer Landes durch die gesamte Reichsgesetzgebung. Meines Erachtens mißverstehen wir uns deshalb, weil wir nicht unterscheiden zwischen den beiden Gebieten der Gesetzgebung, um die es sich hier handelt, der Reichsgesetzgebung und Landesgesetzgebung. Sie streben mehr nach der Einigung des Reichstages in die Landesgesetzgebung als ich. Neben das Maß läßt sich ja strecken; aber darin liegt der Unterschied. In Bezug auf die Theilnahme der Elsässer an der Reichsgesetzgebung gebe ich viel weiter, die könnte meines Erachtens heute eintreten, und jedenfalls glaube ich, wenn sie im Reichstag beantragt wird, daß die Regierungen in der Sache sein werden, Ihnen die Theilnahme zu einem früheren Termine als 1873 oder 1874 vorzuschlagen zu können. Daß die Elsässer an der Reichsgesetzgebung Theil nehmen, darin liegt keine Rechtsbedeutung für die übrigen Mitglieder des Reichs, sondern gewissermaßen ein vorbereitender Lehrkursus im deutschen Staatsrecht, den die Herren hier durchmachen würden. (Hinterkeit.) Und ebenso ist es mein Wunsch, noch früher dahin zu gelangen, daß die verbündeten Regierungen im Bundesrat die Elsässer Mitglieder mit konsultativen Beisitzungen zu lassen; wie bedürfen deren abseit, wenn sie die Geschäfte und Interessen des Landes richtig führen wollen. Die Tendenz der Beschlüsse geht doch meines Erachtens dahin, die Landesgesetzgebung in Elsaß, in welchem Maße und auf unbefristete Zeit hin vorzubehalten und die Theilnahme des Reichstages an der elstafischen Gesetzgebung womöglich noch früher einzuleiten lassen. Was mich veranlaßt, zur Verabschiedung der Diktatur und zur Verlängerung der Periode, in welcher sie ausgeübt werden soll, ist nur das dringende Bedürfnis, die Landesinteressen des Elsaß und die Befreiung seiner Bewohner an der gesetzgebenden Versammlung zu vertreten. Ich erwarte keinen Vorredner von einer dauernden Einrichtung, die dem Reichstage übertragen würde und ich würde es dann für eine Umgerechtigkeit den Elsässern gegenüber betrachten, wenn wie alle übrigen deutschen Stämme, unsere Angelegenheiten selbstständig behandelten und sie allein davon ausgeschlossen seien und in stärkerer Weise bevorzugt würden sollen von Abgeordneten, die sie nicht gewählt haben, als das bei den anderen der Fall sei. (Bravo!) Das wäre eine Stellung und Behandlung, die dort, wo man eben noch empfindlich und reizbar ist, im hohen Grade unangenehm denkwürdig wäre. Es ist dies vielleicht eine Nebenbedeutung oder Überschätzung; aber es ist meine Ansicht. Ich würde mich ja gern durch den Erfolg widerlegen lassen; aber ich glaube, daß ein zweites Mal, wie die Regierungen dieses jungen Kind der deutschen Familie sorgfältiger und schonender behandeln würden als die Reichstagmitglieder (Vorredner). Es wird sich ja, m. H., sei es im Jahre 1873 oder 1874, ermitteln lassen, ob diese Befreiung gerechtfertigt war. Es ist die Sorge für die Zukunft begrenzt oder beginnend die Konsolidation deutscher Empfindungen und deutscher Sympathien, die mich veranlaßt, die Geschäfte dort möglich lange ungefähr in der Hand zu behalten. Behandeln Sie die neu erwähnten Landesgesetze mit einer noch mütterlichen oder besser väterlichen S

ob Sie nicht den Eläffern Unrecht, Schaden will ich mal sagen, zufügen, wenn Sie zu früh mit dem Reichstagregiment eintreten. Ich bin der Meinung, daß, wenn auch hier Eläff im Hause sägen, dennoch eifreitwollen die Landesgesetzgebung in den Händen des Kaisers und des Bundesrates immer noch auf ein Jahr oder auf zwei verbleiben könnte, weil da ein so künftliches Recht von Kombinationen erforderlich ist bei den Aenderungen, die bestimmt werden können, daß das Verwerfen eines einzigen Paragraphen bei der parlamentarischen Diskussion das Ganze verbleibt. Die Bielseitigkeit der Interessen, die dort verlegt werden können, ist und im gegenwärtigen Augenblick besonders deutlich geworden bei der Erwähnung der Justizorganisation, wo es ja die Absicht ist, aus Gründen, die, wie ich glaube, Ihren Beifall haben würden, wenn es nicht zu weit führen würde, sie hier auszuladen zu legen, anstatt der vielen und kleinen Gerichte einigermaßen größere, die mehr Garantien nach verschiedenen Richtungen hin bieten, zu bilden, wodurch also die sämmtlichen Gewohnheiten und Einrichtungen der französischen Rechtspflege auf das Schneidet die durchdringt. Die französischen Rechtspfleger, die Notare, die Huissiers, die Gerichtsvollzieher, die besten dort bekanntlich häufige Beamter, in analogem Verhältnisse wie bei uns die Konsessionen der Apotheken häufig sind mit konkurrierenden Staatsprüfungen. Die Interessen aller dieser Leute werden verlegt von allein durch die Verlegung des Gerichts an einen anderen Ort. Man wird notwendig noch zu einer Abstimmung dieser Sache schreiten müssen, weil man ihnen so ohne Weiteres doch ihr Privatentgelt nicht ohne alle Entschädigung entziehen kann! Das berührt eine andre Frage, die Schulfrage. Es werden dazu Gladomitt nötig sein, die herzugeben den Departements in ihrem Interesse vielleicht nicht so leicht wird. Aber dieser Blick auf die Sache zeigt Ihnen, wie vielseitige Interessen dort von Hunderten von Familien und Ständen und Individuen durch so eine einzige Maßregel berührt werden. Das Alles kann an grünen Tische vollständig berechnet werden, wie eine strategische Operation, die gleichzeitig nach vielen Richtungen hin vorgreift; wird aber ein einziger Punkt herausgenommen, so fällt das Ganze nicht mehr, und es würde eine schwierige Aufgabe für den Reichstag sein und ein volles Jahr esfizierung in Anpruch nehmen, wenn wir diese organisiatorischen Gesetze im vollen Plenum mit Ihnen vornehmen wollten. Also in Ihrem eigenen Interesse lassen Sie uns etwas länger freie Hand. Es würde zu Ihrem Bedauern und nicht zu unserer Freude sein, daß wir Sie zu diesen Sitzungen berufen müssten, die notwendig wären, um über alle diese Details, die geordnet werden müssten, parlamentarisch zu verhandeln, wenn Sie uns eben nicht die Zeit lassen, sie mit Besonnenheit zu erledigen oder uns zwingen, sie mit einer Hast zu erledigen, bei der das Interesse des Landes leidet. Der Vorredner hielt mir vor, daß ich diese Frage — und ich schmeichelte mir, ihn jetzt überzeugt zu haben, daß es doch nicht reiner Egenstink ist, wenn ich mich fest dafür einsetze — zu erledigen gesucht hätte durch den Druck einer, nennen wir es kurz, Kabinettfrage, das trifft so ganz doch nicht zu. Ich meine doch, ich habe nicht gesagt, wenn Sie ja und so votieren, will ich nicht mehr Bundeskanzler sein, da habe ich, ehe ich resigniere, doch noch andere Pflichten als gegen das Eläff allein in Erwägung zu ziehen — ich habe nur gesagt, daß wenn die Eläff allein in Erwägung zu ziehen — ich habe nur gesagt, daß wenn die Aufgabe, die dort irgend einem Manne übertragen werden soll, so eingerichtet werden soll, dann wünsche ich von ihrer Übernahme dispensiert zu sein, und das kann man doch, ehe man ein solches Amt übernimmt, sagen und das Bedingungen stellen, ohne daß darin ein unmittelbarer, und ich möchte seine außerhalb der Sache liegender Druck auf die Entscheidung der Bevölkerung liegt. Ich möchte die Herren dringen bitten, aus einer vielleicht nicht ausreichend vorbereiteten Art, in der ich meine Meinung mitunter vertrete, namentlich da, wo ich nach einer längeren theils geographischen, theils sachlichen Abwesenheit und Nichtbeteiligung an Ihren Geschäften zurückkehre, aus der Art, wie ich in unvorbereiteter Lage eine Sache vertrete, nicht sofort Schlüsse auf tiefer gebe die Bestimmung zu ziehen und einer Reizschaft unter Umständen etwas zu Gute zu halten, ohne die ich nicht im Stande wäre, Ihnen und dem Lande Dienste zu leisten. (Bravo!) Das steht wiederum, wenn ich die Überenahme übertragen werden soll, so eingerichtet werden soll, dann wünsche ich von ihrer Übernahme dispensiert zu sein, wird mir auch der Herr Vorredner nicht abstreiten wollen. (Lachender Beifall.)

Abg. v. Blankenburg: Nach dem Abg. v. Ketteler liegt die Republik in der Luft. Offenbar meint er damit die französische, die allerdings ganz in der Luft schwert und die Nähe einer Militärdiktatur anflüstert. Wie aber die Diktatur im Eläff das monarchische Prinzip schädigen soll, ist mir unverständlich; sie ist ja vielmehr die Anwendung des monarchischen Prinzips mit Befreiung des parlamentarischen Bewegs für kurze Zeit. Er hat vielleicht in seinen engeren Kreisen mit der Diktatur, zu der die römische Kirche gravitiert, traurige Erfahrungen gemacht. In der Kirche ist sie viel gefährlicher, als im Staate.

Abg. Lasler: Der Vorredner hat an Ihnen v. Ketteler dieselbe Erzählung gemacht, die wir sonst an ihm machen, da auch er es liest, Dinge mit dem monarchischen Prinzip in Zusammenhang zu bringen, die nichts mit ihm zu thun haben. Es ist eine leere und windige Drohung, daß er bei jahreswechseln Bhandlung von Sorgen an das monarchische Prinzip und die Gefahr seiner Schädigung appelliert und vorworflich Beispiele aus Spanien zitiert, gut genug um Kinder und Unverstandige damit zu schrecken. Wir haben, Gott sei Dank! ruhige und geordnete Zustände, so daß wir unsere Einschätzungen nicht unter dem Druck von Schreckbildern zu lassen brauchen, und ich möchte bitten, daß die Herren solche Diskussionsraum in und außer dem Hause unterlassen möchten, da wir gerade in diesen Tagen in und außer dem Hause unterlassen möchten, da wir gerade in diesen Tagen Wirkungen zeitlich verhindern haben. Der Abg. Dunker verwirkt so vorwärts zwei Dinge: er meint die Diktatur für Eläff und Polen folgendes: er wird aufgehoben, wenn der Reichstag an der Gesetzgebung für Eläff und Polen eingehalten wird. So lange sie in unserer Mitte nicht vertreten sind, bleibt die Diktatur Diktatur, gleichviel ob der Reichstag an derselben teilnimmt oder nicht, ja die Diktatur von Regierung und Vertretung ausgeht, ist verderblicher und unerträglicher, als die der Regierung allein. Auch der Kabinettschancellor hat die Beschlüsse des Hauses nicht richtig aufgefaßt, wenn er mit der Annahme der Dunder'schen Anträge verzweifelt. Der Reichstag hat gerade die Theilnahme an der Diktatur durch seine Beschlüsse zugewiesen.

Kurf. Bismarck: Ich habe nicht an dem guten Willen des Reichstags gezweifelt, die Interessen des Eläff ebenso warm und schonend wahrzunehmen, wie die Regierung, wohl aber an der Möglichkeit, daß eine Verlängerung von nahe an 400 Mitgliedern mit sehr verschiedenen Meinungen und politischen Interessen im Stände sein würde, es eben so gut zu thun. Ein anderes Kabinettstand, auf das ich nach den Worten des Vorredners schließe, möchte ich ebenfalls berichtigten. Ich halte die Beteiligung von eläffischen Abgeordneten am Reichstag noch nicht identisch mit der Einführung der Reichsverfassung im Eläff und Lothringen. Ich sprach ausdrücklich von einer Art Lehrlaus, von Bekanntwerden, will ich lieber sagen, mit deutschen Verhältnissen, und auch von der Möglichkeit einer Beschwerdeinstanz für die Regierungen. In dem Sache selbst ist ja vorgesehen, daß einzelne Theile des Reichsverfassung im Eläff eingeführt werden können, wenn die Zeit dazu gekommen erscheint. Obwohl könnten ja als solche einzelne Theile das Wahlrecht, die Beteiligung an den Diskussionen des Reichstages sehr wohl betrachtet werden, ohne daß deshalb die Gesetzgebung im Eläff selbst schon an alle die parlamentarischen Formen gebunden würde, die die Reichsverfassung mit sich brächte, sondern indem die Gesetzgebung allerdings dem unabhängigen Einfluss Sr. Maj. des Kaisers und des Bundesstaates überlassen bleibe, obwohl hier im Hause Eläff und Lothringen sägen.

Abg. v. Kardorff: Ich war nach dem Schluss der Kommission Wissens, für das Jahr 1873 zu stimmen, weil ich ihn als eine Art von Kommissar aufgefaßt habe, aber nach den Erklärungen des Kabinettschancellors scheint mir die Sache einigermaßen verändert. Wenn es die Versicherung abgewollte, daß er seinen persönlichen Einfluß dafür einlegen wolle, daß die Abgeordneten aus Eläff bald möglichst hier in diesem Hause erscheinen, so bin ich geneigt, auch hier für 1874 zu stimmen, trotz der Vorschläge der Kommission. Ich bin mir bewußt, daß die Einführung der Eläff in den Reichstag eine Verfassungsänderung involviert. Auch würde ich es ganz befürworten, daß eine Vertretung von Eläff im Bundesrat herbeigeführt würde.

Kurf. Bismarck: Ich werde gerne bemüht sein, meinen persönlichen Einfluß dahin geltend zu machen, sobald es von Sr. Maj. dem Kaiser und den anderen Regierungen für zulässig erachtet wird, eläffische Abgeordnete in den Reichstag zu berufen. Doch könnte das natürlich nicht ohne Zustimmung des Reichstages selbst geschehen. (Beifall.)

Personal bemerkte Abg. Ketteler: Ich erwiedere dem Abg. v. Blankenburg, daß für mich Monarchie und Absolutismus nicht identisch sind. Wenn er eine kirchliche Sache hier bereinigt, so hat mich das aus seinem Munde sehr überzeugt. Seine Neuerung beweist, daß er von der katholischen Kirche gar nichts versteht. (Heiterkeit.) Abg. v. Blankenburg: Er habe nicht von der katholischen, sondern von der römischen Kirche gesprochen. (Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung werden die Amendements von Kleist und Dunker abgelehnt, und § 2 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 3 der Kommissionsfassung lautet: Die Staatsgewalt in Eläff und Lothringen führt der Kaiser aus. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist der Kaiser bei Ausführung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesrats und bei der Aufnahme von Amtshand und Übernahme von Garantien für Eläff und Lothringen, durch welche er gegen eine Belastung des Reichs herbeigeführt wird, auch an die Zustimmung des Reichstages gebunden. Dem Reichstag wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mitteilung gemacht. Nach Einführung der Reichsverfassung steht bis zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung auch in der Reichsgezeggebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reich zu.

Zu § 3 beantragen: 1) Dunker in Alin. 2 den Passus von den Anleihen zu streichen und einzuführen: „In drinander fallenden Fällen können jedoch, sofern der Reichstag nicht versammelt ist, Verordnungen vom Kaiser mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen und treten außer Wirkung, falls der Reichstag diese nicht ertheilt.“ Ferner in Alin. 4 statt, bis zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz“ zu sehen: bis zur Feststellung einer Landesverfassung für Eläff und Lothringen durch einen Reichstag.“

2) v. Kardorff: In Alin. 4 statt der Worte „Nach Einführung der Reichsverfassung“ zu sehen: „Nach dem 1. Januar 1874 u. s. w.“ Dieses Amendment wird später zurückgezogen zu Gunsten des in demselben Sinne aber besser redigierten Antrages von Roggenbach's und v. Bernuth's: „Nach Einführung der Reichsverfassung steht das Recht der Gesetzgebung in den der Reichsgezeggebung in den einzelnen Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten noch bis zum 1. Januar 1874 dem Kaiser unter Zustimmung des Bundesrates, nach dem 1. Januar 1874 aber bis zur anderweitigen Regelung durch Reichsgesetz dem Reich zu.“

3) Herz: Die gesperrten Worte in Alin. 2 zu streichen d. h. den Stauffenberg'schen Zusatz in seiner ursprünglichen Fassung aufrecht zu erhalten.

Abg. Wigard konstatirt, daß hier ein aus persönlichen Rücksichten gefaßter Beschluß der Kommission vorliegt, der sich mit dem des Hauses in Widerspruch setzt und ihn im Kern aufhebt. Er erinnert dabei an seinen abgelehnten Antrag, der die Mitwirkung einer eläffisch-lothringischen Bandesvertretung leider vergeblich verlangte und erkennt an, daß der Reichskanzler in dieser Frage gerechter ist, als die Mehrheit des Reichstages.

Abg. Windhorst: Die Anschauungen des Reichskanzlers, daß es eine Beeinträchtigung der Eläff sein würde, wenn wir hier über ihre Angelegenheiten ohne sie entscheiden wollten, halte ich für durchaus richtig. Dann aber frage ich, warum von Seiten der Regierung dem Antrage Reichsvergessers auf Herstellung einer Landesverfassung zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Besteuerung Widerspruch entgegengesetzt wurde? Die Ausfüt von hier beseitigt zu werden, wird im Eläff sehr unangenehm empfinden. Ich habe darüber die unzweidüftigsten Beweise in Händen.

Abg. Meiquel: Die Hauptbedenken Windhorsts gegen § 3 sind, daß dieser § mit den Ansichten des Reichskanzlers nicht in Einklang steht. Über die Änderung seiner Stellung bin ich sehr erfreut. Diesen angeblichen Widerspruch zu lösen, können wir dem Reichskanzler selbst überlassen. Wenn Abgeordnete aus Eläff hierher kämen und in den wichtigsten Angelegenheiten mitstimmen, so ist es immer möglich, daß man sie dennoch mundtot macht in Bezug auf Angelegenheiten, von denen sie allein Kenntnis haben. Daß aber ein solcher Lehrkursus im höchsten Grade unzuträglich ist, wird jeder begreifen. Die Vertretungen kleiner Länder geben übrigens keineswegs bessere Gesetze für ihr Land selbst, als größere Gemeinschaften. Auch will ich durchaus keine Zentralisierung der Verwaltung, nicht einmal der Gesetzgebung. Die Vertretung eines anderen Landes vertritt ihr eigenes Interesse immer mehr, während die Regierung viel objektiver steht; diese behandelte sogar neue Landesteile gewöhnlich besser als alte. Darum wollen wir die Diktatur voll zugestehen. Nur möge diese nicht in das Reich selbst und dessen Finanzen übergreifen.

Abg. Roggenbach begründet sein Amendment in Hinsicht auf den Wunsch, daß schon vor Einführung der Reichsverfassung aus Eläff Abgeordnete in den Reichstag kommen möchten. Abg. Dunker erwidert Laster, daß er immer die inneren Angelegenheiten des Eläff selbst überlassen wisse. Abg. Kieser warnt vor der voreiligen Einberufung der eläffischen Vertreter zum Reichstage, wenn man nicht die Zahl der polnischen Abgeordneten vermehren wolle und bewundert die Kühnheit des Reichskanzlers, der diesen Schritt mit leichtem Muß thun will. Er empfiehlt daher, die Tafung der Kommission unverändert anzunehmen.

Ref. Lamey äußert sich in demselben Sinne und beruft dabei die der Vorlage a haftende Unklarheit, was den Reichskanzler zu der Bemerkung veranlaßt, daß diese Unklarheit in der Sache selbst liege, und daß ohne sie nicht ein Provisorium, sondern ein Definitivum vorgeschlagen wäre. Der Referent erwidert, daß seine Bemerkung sich auf den Abg. Wagener und dessen Definition des „Reichslandes“ bezieht.

§ 4 (Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers) wird ohne Debatte genehmigt und schließlich das ganze Gesetz in der Fassung der Kommission fast einstimmig angenommen. (Dagegen stimmten u. A. Ewald, Krzyer, Windhorst, Wigard.)

Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Militär-Pensionsgesetz.

Schlesisches und Provinzialliches.

Posen, 5. Juni

— Herrn General v. Ketteler wurde Sonntag früh vom allgemeinen Männergesangverein ein Ständchen gebracht. Der Herr General sprach auf die Anrede Seitens des Hrn. Höven dem Vereine seinen tief gefühlten Dank aus; wohl seien ihm und seinem braven Armeecorps auf der Rückfahrt in Bayern und Sachsen zahlreiche Gratulationen zu Theil geworden; doch habe seinem Herzen keine derselben so wohl gethan, als diese vielfältigen Zeichen der Aufmerksamkeit und Anerkennung, die ihm und seinem Armeecorps in der alten Garnisonstadt Posen dargebracht wurden. Es seien oft bange Augenblicke für ihn gewesen, wann der Feind mit außerordentliche Uebermacht gegen sein Armeecorps, dem speziell der Schutz des kaiserlichen Hauptquartiers zu Versailles übertragen worden, herangeführte sei, aber mit Gottes Hilfe sei es stets gelungen, alle Anfälle siegreich zurückgeschlagen. Zum Schluss brachte Hr. Gürich ein musikalisch hoch auf den Hrn. General aus, in welches die Sängerhaar begeistert mit einstimmte.

— Eine amtliche Zusammenstellung ergiebt, daß auf den 18 bedeutendsten Wollmärkten im preußischen Staate der Umlauf von Wolle im Jahre 1869 den im Jahre 1870 um fast 65,000 Zentner überstieg, jener betrug 337,660 Ztr., dieser nur 272,836 Ztr. — Rücksichtlich der Qualität halte nur die Produktion feinsten Tuchwollen im Jahre 1870 eine Zunahme gegen 1869 gezeigt.

— Den vier Batterien, welche am Freitag hier mit einzogen und Nachmittags wieder auf die umliegenden Ortschaften hinauswachten, sind von vier aus Bier, Wurst Semmel und Blättern hinausgeschickt worden, und berichtigen wie demnach unsre Mittelheilung, nach welcher ihnen ein entsprechender Geldbetrag gezahlt sein sollte. — Außer den 3 bereits genannten Restaurateuren, resp. Hotelbesitzern, welche die Speisen für die Offiziersküche lieferten, erwähnen wir noch den Hrn. Tauber, welcher die Speisen für das Zelt auf dem Sapiehplatz lieferte, und die Stühle für das Zelt auf dem Kanonenplatz bereitwillig hergegeben hatte.

— Die 5. Artillerie-Brigade wird auch in diesem Jahre, wie sonst gewöhnlich, ihre Schießübungen bei Glogau abhalten, jedoch erst im August.

— Von rekonvalentes Soldaten kommen gegenwärtig täglich noch immer 10 bis 20 auf dem hiesigen alten Bahnhofe an.

— Die französischen Gefangenen harren noch immer ihres Rücktransports nach der Heimat. Da durch denselben der gewöhnliche Bahnverkehr nicht gestört werden soll, so ist eine Verzögerung des bereits angeordneten Transports eingetreten. Vor einigen Tagen ging von hier eine nicht unbedeutende Anzahl von bereit stehenden Wagen nach Leipzig ab, Sonntag Vormittags dagegen wurde auf der hiesigen Station ein Extrazug von 140 Achsen zur Beförderung der Gefangenen bestellt. Denjenigen von ihnen, welche auf eigene Kosten schon jetzt die Rückfahrt bis zur Grenze antreten wollen, ist dies gestattet worden; trotzdem diese Kosten sich auf 10 Thlr. belaufen, haben sich doch in einzelnen Compagnien bis 40 Mann dazu gemeldet.

— Das Pfingstschicket der hiesigen Schützengilde wurde Sonnabend 6 Uhr Abends beendet. Den besten Schuß zwölften Birkel, etwa 1 Bolz vom Bentzum, hatte Herr Kaufmann Boguslawski, welcher demnach zum Schützenkönig ernannt wurde, die nächstbesten: Herr Messerschmidt Preiß (zwölften Birkel, nur um einen Ring weiter vom Bentzum entfernt) und Herr Schuhmachermeister Hey. Herr Preiß ist demnach zum ersten und Herr Hey zum zweiten Mittler ernannt worden. Die Proklamation und Dekoration dieser Herren fand am Sonnabend statt. Herr Oberbürgermeister Kohleis, welcher anwesend war, hielt dabei an die Mitglieder der Gilde eine Anrede, in welcher er seinen Dank dafür aussprach, daß man ihn zum Ehrenmitgliede ernannt habe, und das Versprechen gab, daß er das von der Gilde in ihr gesetzte Vertrauen rechtzeitig vertheidigen werde. Trotz des schlechten regnigen Wetters war eine außerordentlich zahlreiche Menschenmenge in und vor dem Schützengarten versammelt. Montag Vormittags sollte die Ausmessung der Scheide stattfinden, um danach die übrigen Gewinne zu bemessen. Es sind etwa 40 Schüsse in den Spiegel (Birkel 9–12) gegangen.

— Der allgemeine Männergesangverein feierte am Sonnabend Abends in Bartholdshof ein Sommerfest, an welchem auch die Angehörigen der Mitglieder Theil nahmen. Der erste Theil, bestehend aus Instrumenten, exklusiv von der Kapelle des 46. Regiments, wurde mit dem vom Hrn. Kapellmeister Stolzmann komponirten Posener Einzugsmarsch 1871 eröffnet. Ebenso wurde im 2. Theile der Bougival-Marsch von Hrn. Stolzmann gespielt, welchem als Zeichen der Anerkennung die Damen des Vereins einen Lorbeerkrantz überreichten. Die Bieder, welche gesungen wurden, waren patriotischen Inhalts. An das Konzert schloß sich alsdann ein heiteres Tanzkonzert.

— **Bereitsere Dich!** Der in verflossener Woche stattgehabte Wittringenwochen hat, wie sich jetzt das immer mehr herausstellt, durch die mit ihm verbundenen Vogelwette den Heldenfrüchten nicht unbedeutenden Schaden zugefügt. Täglich laufen aus der Provinz, so namentlich aus den Kreisen Schubin, Mogilno, Inowraclaw, Breschen, Schrimm, Pleschen, Schroda und Posen dergleichen Höhlposten ein. Hat auch der vorsichtige Bandwirt sich durch Versicherungsnahme bei einer der vielen jetzt existirenden Gesellschaften vor empfindlichen Verlusten geschützt, so giebt es doch noch immer genug Landeute, die hiermit gejagt oder die das mehrjährige Ausbleiben solcher Wetter in eine vermöhlige Sicherheit gewiegt hat. Möge diesen die daraus gezogene Lehre eine nicht zu thure sein.

— Herr Franz Dobrowolski, Redakteur des „Dziennik Po-aznański“, erklärt in seinem Blatt, daß im Redaktionslokal des „Dziennik“, sowie in seiner an dasselbe stoßenden Wohnung am Freitag ohne sein Wissen und wider seinen Willen illuminiert worden sei. Schön nach 9 Uhr Abends habe dies die Bedienungsfrau, Namens Katharina Freibube, in seiner Abwesenheit gethan, wie sie sagt, veranlaßt durch den Befehl eines Polizisten und durch die Drohungen eines Menschenauflaufs, welcher mit Einwirkung der Scheiben drohte. Zur Erklärung dieser, daß der Kabinettschancellor demnächst in Preußen ist, sondern aus dem Königreich Polen kommt und schwerlich Verwandte unter den heimkehrenden Siegern hatte. Iadysien zeigt die obige Erklärung, daß sich Herr Dobrowolski des Glückes, in Preußen und nicht in Russisch-Polen zu leben, durchaus bewußt ist.

— Die 24. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, welche im vorigen Jahre des Krieges wegen ausgezögert blieben mußte, wird vom 18. bis 25. September in Berlin stattfinden.

— Ein Erkenntnis des K. Ober-Akademie vom 21. April 1871 lautet: Die Veranstaltung einer öffentlichen Vorlesung ohne obrigkeitliche Erlaubnis ist auch dann strafbar, wenn jeder Käufer eines Coes für seinen Einsatz einen Gegenstand gewinnt, welcher mindestens einen dem gezahlten Preis gleichwertigen Wert hat.

— **Nieder Zweck und Absicht bei Abschluß eines Vertrages** ist, weil dies keine Tatsache, sondern ein bloßes Urtheil ist, weder Bezeugung noch Eid aufzusuchen. So hat das Kammergericht in Berlin entschieden.

— Dasselbe Gericht hat ausgesetzt, daß zum Unterzeichnen eines Briefes durch einen Dritten eine schriftliche Vollmacht erforderlich ist.

— **1. Kreis Broms**, 2. Juni. [Landwirtschaftliche Stellvert

zösischen Sprache an ein thüringer Institut und vertauschte diese Stelle mit der eines Freischärlers im Garibaldischen Corps, wo er es bald bis zum Range eines Majors im Generalstabe brachte. Es galt hier als Flüchtling vor dem Bonapartistischen Imperialismus, mit welchem er es als Redakteur eines französischen Provinzialblattes verdorben hatte.

* **Darboy.** Der ermordete Erzbischof Darboy von Paris gehörte zu den unterrichtsfreien und gemäßigten französischen Prälaten. Er war im Jahre 1813 geboren, erhielt seine Erziehung im Seminar von Langres, ward 1836 zum Priester geweiht und stieg allmälig vom Pfarrer und Professor an eben jenem Seminar, nachdem er die Augen der beiden Erzbischöfe Affre (der 1848 an den Barrakaden erschossen wurde) und Sibour auf sich gezogen hatte, die Stufen der französischen Hierarchie hinan, bis er nach dem Tode Marlots 1863 selbst Erzbischof von Paris wurde. Ein Jahr später machte ihn Napoleon zu seinem Almosenier und berief ihn in den Senat. In seinem Sprengel wehrte er, so gut es ging, den Annahmen der Feinde, was ihm die Mithilfe des Papstes zuzog. Auf dem Konzil gehörte er zu den Gegnern der Unfehlbarkeit, wenn auch den zähmeren, und fügte sich dem Brotum der Majorität. In seinem Erzbistum war er, die ultramontane Clique abgesehen, bei Baten und Geistlichen beliebt.

* **Über direkte Kriegskosten,** welche England seit 1868 zu tragen gehabt hat, Sir G. E. W. ist eine interessante Zusammenstellung verfaßt. Danach hat England seit 1868 die ganz respektable Summe von 1,229,384,135 Pf. St. (über 8 Milliarden Thaler) für Kriege verausgabt. Diese Riesensumme verteilt sich folgendermaßen: Der Krieg in Irland und zugleich gegen Frankreich (von 1868—1869) hat 32,643,764 Pf. St. gekostet; der spanische Erbfolgekrieg (von 1702—1713) 50,684,958 Pf. St.; der Krieg mit Spanien (1739—1748) 43,655,192 Pf. St.; der siebenjährige Krieg (1756—1763) 82,623,738 Pf. St.; der amerikanische Freiheitkampf 97,599,496 Pf. St.; der zwanzig Jahre lange Krieg zur Abwehr gegen französische Übergriffe 831,446,449 L. R.; die Insurrektion in Canada und der Krieg in China zusammen (1838—1843) 4,297,072 Pf. St.; der russische Feldzug 69,277,694 L. R.; der zweite Krieg in China (1857—1861) 4,640,693, die Expedition nach Persien (1856/57) 900,000, der Krieg in Neuseeland 764,029, und die Expedition nach Abyssinien 8,600,000 L. R.

* **Erziehung für den Galgen.** Ein eigenartiger Rechtsfall beschäftigt augenblicklich die Aufmerksamkeit der Circuit Court in Ulster County, New York. Vor etwa einem Jahre ermordete ein Neger, Namens Levi Bodim, seinen Brüdern, Daniel Hasbron, einen reichen Pächter, und wurde verhaftet. Es waltet kein Zweifel für die verbrecherische That ob,

und man hätte glauben sollen, daß kurzer Prozeß mit dem Mörder gemacht werden würde. Aber zufälligerweise ist Levi Bodim taubstumm. Dazu kommt, daß er nicht das Taubstummen-Alphabet gelernt hat, somit seinen Vertheidiger nicht vertreten kann. Sollte er des Mordes angeklagt werden, so würde er keine Gelegenheit haben, sich vertheidigen zu können, und der Richter kennt eine natürliche Abweitung, ihn ungehört hinken zu lassen. Einmal war Hoffnung vorhanden, daß er als wahnflüchtig erklärt werden sollte, aber er scheint im Gegenteil ungewöhnlich intelligent zu sein. Es entstand nun die Frage, was mit ihm geschehen sollte. Nach langer Überlegung hat der Gerichtshof, um seine Skrupel zu beschwichten, vorgefloschen, ihn speziell zu dem Beifall, daß er mit Anstand gehandelt werden könne, in einer Taubstummen-Anstalt erziehen zu lassen und den Prozeß gegen ihn einstweilen zu verlängern.

* **Singapore,** 25. Mai. (Rent. Tel.) Ein furchtbare Vulkanischer Ausbruch, von Erdbeben begleitet, hat auf der Insel Rua (?) stattgefunden, wobei 400 Personen ihren Tod fanden. Die Gegend wurde verwüstet.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angestammene Freunde vom 5. Juni.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbes. von Sänger a. Polajewo, Baarich aus Czelowic, Graf Arci aus Gr. Gorzy, Gr. Grabst aus Prusko, von Narusk aus Posen, Gräfin Morawsta aus Lubonia, Frau Kielowska nebst Familie aus Berlin, Ass.-Arzt Dr. Dorn und Leut. Schlarbaum aus Frankentz, Studzinski und Schweizer a. San Franzisko, die Kauf. Bielski aus Siettin, Paradies aus Hamburg, Schoelter a. Düren, Gebr. Levy und Spiegel aus Berlin.

KEILERS HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Dr. Jarocynski aus Pleschen, Heldweil Roac aus Berlin, die Kauf. Lichtensteins aus Inowroclaw, Rubenstein aus Boldenau, Wolfssohn aus Neustadt b. P., Kroch aus Neumark i. S., Sänger aus Inowroclaw, Jackoby aus Rogasen, Rothmann aus Klecko, Schwerenz und Schrimm.

Unsere Leser werden unter den Inseraten einen Prospekt gefunden haben, der die Alt-Posener-Brauerei Friedrichshöhe betrifft. Die Unternehmer haben die Posener-Brauerei an sich gebracht und beabsichtigen den

Betrieb schwunghafter fortzuführen. Das Aktienkapital beträgt 250,000 Thlr. exkl. verbleibender 160,000 Thlr. Hypothek. Die bisherige Produktion betrug 20,000 Tonnen und kann mit Leichtigkeit und ohne weitere Bauten auf 25,000 Tonnen gesteigert werden. Das Fabrikat ist, wie allgemein bekannt, sehr beliebt und ist ein andauernd konstanter Absatz stets gesichert. Die Spezialität des Bieres gefällt die Erreichung sehr guter Preise, die außerdem durch den ca. 2500 Tonnen befragenden Absatz wesentlich gesteigert werden. Die Gebäudeteile sind im besten Zustande, die Eisellereien gehören zu den größten Berlins und fassen 15,000 Tonnen Bier. Der Erwerbspreis ist ein außerordentlich billiger, so daß das Aktienkapital im Vergleich zu ähnlichen Unternehmungen sehr niedrig bemessen werden konnte. Zur Verstärkung dieser Umstände ist dem Unternehmen gute Prosperität zu versprechen und die Beteiligung an demselben wohl zu empfehlen. Es ist noch zu bemerken, daß für übernommene Borräthe und Betriebsfonds nötige 70,000 Thlr. in dem aufgenommenen Kapital begriffen sind. Zeichnungen auf die Aktien obiger Gesellschaft können in Posen bei den Herren **Gebr. Hirschfeld & Wolff** geschehen.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren **S. Steindecker & Co.** in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Original-Bosee zu einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Beteiligung voraussehen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geworden sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Aufrichtung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Das Haus **S. Sack & Co.** in Hamburg wird uns wegen prompter und aufmerksamer Bedienung seiner Interessenten so angelegerlich empfohlen, daß wir nicht umhin können auf die im heutigen Blatte befindliche Annonce desselben ganz hinzuweisen.

Verpachtung.

Die Seiner Exellenz dem Wirklichen Geheimen Rath Majorats-herrn Herrn Grafen Raczyński gehörigen, im Kreise Samter belegenen Vorwerke **Obrowo, Ordzyn, Lissabon, Penkowo, Annaberg** und **Augustusburg**, mit einem Flächeninhalt von circa 8200 Morgen, großenteils guten Ackers, sollen vom 1. Juli d. J. ab und zwar die ersten 4 Vorwerke auf 12 und die letzten 2 Vorwerke auf 18 Jahre verpachtet werden. — Der Acker der beiden letzten Vorwerke ist weniger gut zu nennen.

Die zuerst genannten 4 Vorwerke liegen im Zusammenhange und werden die Ländereien der Länge nach von der Eisenbahn durchschnitten.

Der schiffbare Warthe Strom befindet sich außerdem in Nähe aller 6 Vorwerke. Eine im Bau begriffene und großenteils beendigte Chaussée, die unmittelbar beim Vorwerk Annaberg vorbeiführt, sichert den bequemen Verkehr mit den Städten Bronkow an der Eisenbahn und an der Warthe, Obersiklo an der Warthe und Samter an der Eisenbahn.

Auf dem Gute Obrowo ist eine Brennerei vorhanden und wird daneben erhebliche Milchwirtschaft mit Erfolg betrieben.

Die sämtlichen 6 Vorwerke können entweder im Ganzen oder in folgender Zusammenfassung verpachtet werden: Obrowo mit Ordzyn, Lissabon mit Penkowo, Annaberg mit Augustusburg. Auch kann Obrowo, Ordzyn und Lissabon für sich und Penkowo allein verpachtet werden.

Zur Verpachtung ist ein Termin anberaumt auf

Freitag den 9. Juni c.

Vormittags 10 Uhr

in Obrzycko im Gathofe der Frau Grüneberg.

Die Pachtbedingungen liegen bei dem Oberförster Dreger in Grünberg bei Obersiklo zur Einsicht bereit.

Grünberg bei Obersiklo, den 31. Mai 1871.

Gräflich Raczyński'sche Güterverwaltung.

Auswanderungshalber beabsichtige ich mein Grundstück Nr. 98, Eisenbahnstation Pudewitz per Posen, verbunden mit einer vollständig eingerichteten Färberei, welches sich auch wegen der Größe des dazu gehörigen Hofraums, sowie 2 Morgen Gartens I. Klasse am See und 15 Morgen Ackers an der Stadt gelegen, sehr gut zur Anlage einer Brauerei eignen würde, unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Reflektanten erfahren auf Franco-Offerten das Nähere durch Ludwig Knispel.

Deutsche Grundkredit-Bank in Gotha.

Am 1. Juni 1871 gezogene Serien:

46	60	119	232	333	349	429	578	754	762	1040	1056
1404	1570	1662	1663	1831	1875	2064	2406	2555			
2644	2661	2772	2818.								

Dr. Behrend's Soolbadeanstalten in Kolberg (die Hauptanstalt und die früher Meyersche) sind von jetzt an, verbunden mit einer Privaten Heilanstalt und einem Pensionat für kranke Kinder (den einzigen derartigen Anstalten am Orte), das ganze Jahr hindurch in Betrieb. Alle gebräuchlichen medizinischen Bäder, auch Kohlenäsurehaltige Soolbäder à la Nehme-Oeynhausen. Inhalatorium für Hals- und Brustkranken. Behandlung mit Electricity. Heilgymnastischer Unterricht. Logirhaus mit ca. 20 Wohnungen zu 4—8 Thaler möglich und vorzüglicher Restaurierung.

Eröffnung des Seebades Mitte Juni. (Kolberg allein hat den in vielen Hallen sehr wesentlichen Vortzug außer Sool auch Seebäder zu besitzen.) Anfragen u. s. w. erbittet direct der dirig. Arzt der Anstalten **Dr. Nötel, Stabsarzt a. D.**

Das ächte Kolberger Badesalz wird nur in diesen Anstalten gewonnen und ist stets dasselbst zu haben.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Bei dem am 24., 25. und 26. v. M. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt verfallenen Pfandschulden, hat für mehrere Pfandschuldner ein Niederschluß ergeben.

Die Eigentümer der Pfandscheine Nr. 9604 bis 13,605 und 4 bis 1477 werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens bis zum 28. Juni c. bei der hiesigen städtischen Pfandleihkasse zu melden, und den nach Berichtigung des empfangenen Darlehns, und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten noch verbliebenen Niederschluß gegen Rückgabe des Pfandscheines und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widergenfalls dieser Niederschluß bestimmungsmäßig an die städtische Armenkasse abgegeben und der Pfandschein mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 17. Mai 1871.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 18 des Gesetzes vom 21. Juli v. J. hat der Herr Reichskanzler die Auflösung der hiesien Darlehnskasse verfügt. Neue Darlehen werden daher nicht mehr bewilligt und Prrolongationen nur in ganz ausnahmsweisen Fällen zugelassen.

Diesigen Darlehen-Geschäfte, welche bis zum 15. Juli c. in dem bisherigen Amtslokal nicht zur Abwicklung gelangen, werden dem nächst von dem Königlichen Bank-Comptoir hier selbst zur vollständigen Regelung überlassen.

Posen, den 5. Juni 1871.
Die Darlehns-Kasse des Norddeutschen Bundes.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der königlichen Regierung zu Posen sollen folgende 4 Chausseegeldhebstellen vom 1. Oktober c. ab auf dreijährige Zeitdauer an den Meistbietenden verpachtet werden, nämlich auf der Kosten-Gräber-Provinzial-Chaussee die Hebstellte Bonkowo und auf der Kosten-Kunower Provinzial-Chaussee die 3 Hebstellen Racot, Zerla und Bielewo.

Hierzu habe ich einen Termin

Montag den 19. Juni c.

Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerkten einlade, daß zum Bieten nur dispositionsfähige Personen zugelassen werden, welche vorher zur Sicherheit ihrer Gebote eine Raut von 100 Thlr. baar, oder in annehmbaren Staatspapieren bei der königlichen Kreiskasse hier selbst deponiert haben und im Bietungstermine sich darüber ausweisen können.

Die Pachtbedingungen können täglich in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Kosten, den 2. Juni 1871.

Königlicher Landrat.

Pferde-Verkauf.

Mittwoch früh 9 Uhr findet auf dem Kanonen-Platz der Verkauf mehrerer überalterter Dienstpferde statt. Kommando der leichten Ersatz-Batterie N./Schl. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5.

Geschäfts-Verkauf!

In einer Provinzialstadt von 6000 Einwohnern und reicher Umgegend ist ein Eisen- und Eisenwaren-Geschäft mit guter Kundshaft Familienverhältnisse halber sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflektanten wollen ihre Adressen sub X. X. in der Expedition dieser Zeitung nie erlegen.

Das in Pudewitz Nr. 114 Kostenerstr. gelegene Wohnhaus, in welchem gegenwärtig die Post-Expedition logirt, will ich sofort verkaufen.

Anton Mejssner
in Miedzisko.

Eine Apotheke

In einer Kreisstadt der Provinz Posen, woselbst Eisenbahn im Bau begriffen und als Knotenpunkt projektiert, mit 3500 Thlr. reinem Medizinalvorrat und Selterwasser-Anstalt, mit festen Hypotheken zu den günstigsten Bedingungen und geringer Anzahlung zu verkaufen. Offerten sub K. 6315 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich am Mittwoch den 7. Juni, Nachmittags von 3 Uhr ab, Kleine Ritterstraße die zur Schmidt'schen Konturs-Masse gehörigen ca. 60 Schachtröhren großer und kleine Kopffässer etc. am Freitag den 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Dembsen 30 Schachtröhren Nies öffentlich meistbietend gegen gleiche Zahlung versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Nachlaß-Auction.

Im Auftrage des königl. Kreis-Gerichts werde ich am

Mittwoch, 7. Juni,

Vormittags von 9 Uhr ab

Halbvorstrasse Nr. 16B. verschiedene Möbel als:

Tische, Stühle, Sophias, Spiegel, Bettstellen, Kleiderspinde etc., ferner Kleidungsstücke, Wäsche, Betten sowie Haus- u. Wirtschaftsgeschirr etc.,

um 12 Uhr einen guten

mobagoni Flügel,

öffentlicht meistbietend gegen gleiche Zahlung verkaufen.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Die Pacht einer

Brauerei

wird gesucht. Offerten sub O. A. 838 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau.

Rath und Hülfe für Brustkranke.

An einem starken Husten mit profusem, übelriechendem, eiterigem Auswurf und karlem Bluthusten leidend, wobei das Blut oft in starken Strömen heraufläuft, bis zum Ste

Notiz.

In der Stadt Posen sind in der Woche vom 27. Mai bis 3. Juni c. Mittags an den beiden erkrankt 50 Pers. Hierzu der Bestand vom 27. d. M. 73. Summa der Kranken . 123 Pers. von diesen sind: a. gestorben 10 b. genesen 34 44

Es bleiben hier nach am 3. d. M. Mittags in Behandlung. 79 Pers. Außerdem befinden sich im Garnison-Lazarett 20 Pockenkranken.

Staudy.**Bekanntmachung.**

Mittwoch, den 2. August er., von 9 Uhr Morgens ab, sollen hier selbst ca.

100 Gestütpferde,

bestehend aus Bandbeschlägen, Mutterstutzen (weiblich bedurfte), 4jährigen Hengsten und Stuten und jüngeren Hohen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Sämmliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 31. Juli und 1. August in den Morgenstunden von 7 bis 11 Uhr (seit zwischen dem ankommenden Gil und rückkehrenden Kurierzuge) auf Wunsch gezeigt.

Für Personentransport zu dieser Zeit vom und zum Bahnhof wird am 31. Juli und 2. August gesorgt sein.

Trakten, den 11. Mai 1871.

Der Landstallmeister.

ges. v. Dassel.

Nach zehnmonatlicher Abwesenheit aus Frankreich zurückgekehrt, werde ich vom 29. Mai ab, wieder, wie frühere Jahre in Bad Landeck in Schlesien als Bade- und Brunnenarzt praktizieren.

Dr. Wehse,
Bade- u. Brunnenarzt
zu Landeck in Schlesien.

Einziges internationales Institut zur Vermittlung von

Ehen

keine reell unter größter Discretion. Reiche Parteien in den höchsten Standen. Zahlreiche Refulante. Prospekte gratis.

Die Direction des Heiraths-Berm.-Instit. in Breslau, Schlesien.

Commandite in Berlin: Oberwasserstr. 12a.

Commandite in Berlin: Oberwasserstr. 12a.

Amsterdam: 1089

Amsterdam:

PROSPECT

der

Aktien-Brauerei-Gesellschaft

Friedrichshöhe,

vorm. Patzenhofer.

Es ist den Unterzeichneten gelungen, die in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannte Brauerei von

G. Patzenhofer

hier zu erwerben, und ist dieselbe in eine Aktien-Gesellschaft unter vorgenannter Firma umgewandelt worden.

Benanntes Etablissement besteht aus den in der Papenstraße, also im Mittelpunkte der Stadt, belegenen Gebäuden nebst Brauerei und den ca. 1200 Q.-Ruthen großen Grundstücken vor dem Landsberger Thore (gegenüber dem Friedrichshain).

Die auf letzterem befindlichen Eiskellereien gehören zu den ausgedehntesten der Stadt und wurden vor wenigen Jahren nach den neuesten Erfahrungen der Technik angelegt. Ein stattliches Gebäude, Hallen und Garten werden zum schwunghaft betriebenen Bier-Ausschank benutzt.

Die große unbebaute Fläche eignet sich vermöge des dort befindlichen, außerordentlich guten Bodens zur Anlage der größten Brauerei, falls in späteren Jahren ein dahin zielender Beschluß gefaßt werden sollte. In diesem Falle würde der Erlös aus den Häusern in der Stadt die event. Anlagekosten stets decken.

Die Vortrefflichkeit des erzeugten Fabrikats ist allseitig bekannt und gewährt die außerordentlich rege, seit Jahren zunehmende Frage danach, welche der bisherige Besitzer niemals in vollem Umfange befriedigen konnte, die Gewissheit, daß man auch bei vergrößerter Produktion auf unverändert guten Absatz rechnen darf.

In der Campagne 1869/70 wurden ca. 20,000 Tonnen Bier verkauft. Wenn man berücksichtigt, daß davon 2500 Tonnen in den zum Ausschank benutzten Lokalitäten mit einem besonderen Nutzen von 5 Thlr. pro Tonne verwertet wurden, und ferner den Gewinn aus dem Engros-Verkauf auf nur 2 Thaler pro Tonne veranschlagt, so ergibt sich mit Sicherheit, daß das Anlage-Kapital, welches augenscheinlich sehr niedrig normirt werden konnte, eine sehr gute Verzinsung zu erwarten hat. Die vorhandenen Anlagen gestatten überdies, selbst ohne Erweiterung, eine wesentliche Steigerung der Produktion.

Die Gesellschaft übernahm oben erwähnte Grundstücke nebst Kellereien, alle dazu gehörigen Maschinen, sowie das lebende und tote Inventar für den Preis von	440,000 Thaler,
hieron verbleiben auf Hypothek zu 5 pCt. bis zum 1. Juli 1874	40,000 Thaler,
" " 1. Juli 1881	120,000 "
	160,000 "
Der Rest von sowie der Preis für übernommene Vorräthe und derhaar zu reservirende Betriebsfond insgesamt	280,000 Thaler,
	70,000 "
	Summa 350,000 Thaler,

ist durch Aktien-Emission aufgebracht.

Die unter den Vorräthen befindlichen 7000 Tonnen Bier werden zum Kostenpreise übernommen und fällt der daraus resultirende Gewinn schon den Aktiären zu. Die erste Geschäftsperiode schließt mit dem 1. Oktober a. c. ab.

Obige Darlegungen werden die Überzeugung erwecken, daß die Beteiligung bei dem von uns gegründeten Unternehmen die Sicherheit einer sehr guten Rentabilität in sich birgt und offeriren wir nunmehr oben erwähnte

Thaler 350,000 in 3500 Actien à 100 Thaler

dem Publikum im Subskriptionswege.

Berlin, im Juni 1871.

Hirschfeld & Wolff. Marcus Nelken & Sohn.

Bedingungen.

§ 1. Die Anmeldungen zur Beteiligung erfolgen al pari

Dienstag den 6. und Mittwoch den 7. Juni a. c.

in Berlin bei Herren **Hirschfeld & Wolff**, 27. u. d. Linden,

= = = = = **Marcus Nelken & Sohn**, 10. Jägerstraße,

= = Posen = = **Hirschfeld & Wolff**,

= = Breslau = = **Marcus Nelken & Sohn**.

§ 2. Bei der Anmeldung ist eine Kautions von 10 pCt. haarr oder in courshabenden Effekten zu hinterlegen.

§ 3. Falls die Anmeldungen die zur Disposition gestellte Summe übersteigen, erfolgt eine Reduktion.

§ 4. Für die zugetheilten Beträgen werden volleingezahlte Aktien oder Interims-Scheine gegen Einzahlung der vollen Valuta von 100 pCt. und laufenden Zinsen à 5 pCt. vom 1. Juni er. ab unter Berücksichtigung der event. haarr deponirten 10 pCt. an den Anmeldestellen ausgehändig.

§ 5. Die volle Einzahlung resp. Empfangnahme der Aktien oder Interims-Scheine muß bei Verlust der hinterlegten Kautions bis spätestens zum 20. Juni er. erfolgen.

Nur für Herren.
Die P. I. Dehm'sche Kunsthändlung in Mainz versendet unter Couvert, gegen Einzahlung des Betrages von Thlr. 2
12 prachtvolle Photographien
Frauengruppen
in reizender Stellung.

Durch alle Buchhandlungen und Kiosquen ist zu beziehen:

Deutsche Numismatische Sammlung von Heldenhalten und Bravourstückchen unserer Brüder aus dem letzten Kriege
Preis 2½ Sgr. Verlag von C. A. Eduard Meyer, Sebastianstr. 3, Berlin

Ber
die neuen Maße und Gewichte schnell leicht und ganz sicher erlernen will, der schafft sich das von R. Regierungen empfohlene Buch: **Schmidts die Dezminalbruchrechnung und die neuen Maße und Gewichte**, ein Handbuch zum Selbstunterricht an. Die Verlagsbuchhandlung **R. Herrode** in Wittenberg sendet bei Übersichtung von 10 Sgr. dasselbe franco zu. In weniger Wochen sind 8000 Exemplare verkauft.



Die Gewinnliste der Nationallotterie liegt zur Einsicht für die Losinhaber aus bei **Marie Bielefeld**, Mühlenstraße 15, 1 Tr.

Man biete dem Glücke die Hand!
100,000 Thlr.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geldverlosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist. Die vortheilhaftesten Einrichtungen des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen 24 900 Gewinne zur sicheren Entziehung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von event. Thlr. 100,000, speziell aber 60 000, 40,000, 20,000, 16,000, 10,000, 8000, 6000, 4800, 4000, 3200, 2400, 2000, 1200, 105mal 800, 156mal 400, 206mal 200, 11,600mal 44 r.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverlosung ist amtlich festgestellt und findet

schnell am 21. Juni 1871
statt und kostet hierzu
1 ganzes Original-Los nur fl. 4.—
1 halbes 2.—
1 viertel 1.—
Gegen Einsendung des Betrages in Dekkern. Banknoten.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Originallose selbst in Händen.

Die Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jederziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Pläne.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch direkte Auszendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen in allen größeren Plätzen Österreichs veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glade begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 ziehungen laut offiziellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Beteiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direkt zu richten an

S. Steindecker & Comp.
Bank- und Wechsel-Geschäft
in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staats-Obligationen, Eisenbahn-Aktien und Anlehenslose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Beteiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Befriedigung unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

D. O.

Zum Glück-Versuche

durch ihre soliden und für die Interessenten außerst vortheilhaften Einrichtungen ganz besonders geeignet ist die in alter Kürze wieder beginnende, staatlich genehmigte und garantirte große Geldverlosung.

100,000 Thaler

eventuell als Hauptgewinn

und speziell Gewinne von Thlr. 60 000—40 000—20 000—16,000—10,000—2 à 8000—3 à 6000—3 à 4800—4400—3 à 4000—4 à 3200—5 à 2400—11 à 2000—28 à 1200—106 à 800—5 à 600—156 à 400—206 à 200 r. c. d. dient dieselbe in ihrer Gesamtheit und verdient dieses Unternehmen schon deshalb unzweiflig den Vorzug vor vielen ähnlichen, weil 24 900 Lose, d. i. weit über die Hälfte der Gewinnzahl, im Laufe der ziehungen resp. innerhalb einiger Monate mit Gewinn erscheinen müssen.

Die erste ziehung ist auf den

21. Juni d. J.

amtlich festgestellt und kosten zu derselben

Ganze Original-Lose Thlr. 2.—

Halbe " 1.—

Viertel " 15 Sgr.

Gegen Baardeitung, Post-Einzahlung oder Nachnahme des Beitrages werden die mit dem Staatswappen versehenen Original-Lose von uns versandt und die amtlichen Pläne gratis beigelegt.

Sofort nach der ziehung lassen wir unseren geehrten Interessenten die Gewinnzahlen zugehen und gelangen ebenso die Gewinnelder unmittelbar nach Entscheidung zur Auszahlung.

Erfahrungsgemäß tritt mit dem herannahen des ziehungs-Terminus ein Mangel an Losen ein und beliebt man, um sofortiger Ausführung der geneigten Aufträge sicher zu sein, sich baldigst direct zu wenden an

S. Sacks & Co.
Staats-Effekten-Handlung in Hamburg.

160. Frankfurter Lotterie.

Gewinne à fl. 200,000,
100,000, 50,000, 25,000
20,000, 15,000, 12,000, 10,000 r.

Ziehung I. Klasse am 19. und 20.

Juni d. J. 1/2 Original-Lose à Thlr.

3. 18 Sgr., 1/2 à Thlr. 1. 22 Sgr.

1/4 à 26 Sgr. empfehlen gegen Ein-

fandung des Beitrages durch Post-

Karte oder gegen Einnahme durch

Postvorschuß.

Die Haupt-Einnahmer

Gebrüder Stiebel

in Frankfurt a.M. Seilerstr. 41.

(Pläne und Listen gratis.)

Pläne und Ziehungslisten gratis.

Gewinnzahlung sofort nach Er-

scheinen der amtlichen Liste.

S. Litthauer,
Wechsel- und Bank-Geschäft,
Posen, Wilhelmsplatz 17.

Zu der am 21. Juni beginnenden großen

Geldverlosung, Haupttreffer ev. 100,000 Thaler, sind

Originallose bei Unterzeichneter zu beziehen 1/2 à 2 Thlr., 1/2 à 1 Thlr., 1/4 à 15 Sgr.

Da voraussichtlich bedeutende Bestellungen zu

dieser vortheilhaftesten Verlosung eingehen, bleibt

baldige Aufträge erwarten und werden solche

gegen Einsendung des Beitrages oder Postvor-

schuß prompt ausgeführt durch das Staats-

Effekten-Geschäft

J. Rosenberg,
Hamburg.

Durch die am 21. Juni d. J. beginnende,

von hoher Regierung genehmigte und garantierte große Kapitalienverlosung bietet sich für Jeden die Gelegenheit dar, mittels einer kleinen Ausgabe große Kapitalien zu erwerben,

da in dieser Verlosung Gewinne in 7 Abthei-

lungen gezogen werden, welche zusammen die

Summe von

1,440,880 Thalern

betragen, worunter im günstigsten Falle Haupt-

treffer von 100,000. 60,000. 40,000. 20,000.

16,000. 10,000. 2mal 8000.

3mal 6000. 3mal 4800, 4400.

3mal 4000. viele à 3200, 2400,

2000, 1600, 1200. 106 à 800.

600, 480. 156mal 400 und über

24,500 à 200, 120, 80, 44

Thalern r.

Zur Beteiligung an dieser vortheilhaftesten

Geldverlosung empfehle ich ganze Original-

Lose (keine Promesse) à 2 Thlr., halbe à

1 Thlr., viertel à 1/2 Thlr. und sende dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuß

prompt und verschwiegen.

Es werden nur Gewinne gezogen und sind

dieselben bei jedem Bankhaus zahlbar. Ge-

winnelder und amtliche Ziehungslisten erfol-

gen sofort nach Entscheidung

Hartwig Hertz Nfg.,

Bank- und Wechselgeschäft.

Hamburg, Schlesseuibrücke 15. u. 17.

In diesem Jahre fielen schon sehr bedeutende

Gewinne auf von mir verkauft.

Auf meine seit 50 Jahren bestehende

Firma erhält jedes Bankhaus Auskunft.

D. O.

Ein deutscher, beider Landesprachen mächtiger

Hofbeamter

findet bei 80 Thlr. Gehalt gleich jetzt oder zum 1. Juli Stellung auf dem Dominium Szczepowice bei Kosten.

Das Dominium Lusin bei Samter sucht zum baldigen Antritt einen gebildeten, tüchtigen, deutschen zweiten

Wirthschafts-Inspector.
Gehalt 100 Thlr.

Mass.

Gesucht wird mit 1. Juli d. J. eine Gouvernante für 3 Töchter im Alter von 8, 10 und 12 Jahren, die neben dem Unterricht, wie er in höheren Töchterschulen ertheilt wird, auch den in der Musik geben kann.

Meldungen wolle man an den Herrn Prediger Scharenorth zu Nur. Goslin bei Posen richten, der nähere Auskunft zu erhalten.

Eine erfahrene geprüfte evangelische **Grzieherin**, die gründlichen Unterricht ertheilt, hauptsächlich in Klügelspiel, sowie französisch Conversation lehrt, wird mit 1. Juli c. zu engagieren gewünscht. Gefälligkeiten unter **Haafenstein & Vogler** in Erfurt.

Frankfurter Lotterie.

Beginn den 19. u. 20. Juni 1871.

Originallose 1. Kl. à Thlr. 3 13 Sgr.

Gehalte im Verhältniß gegen Postvorschuß

oder Postenzahlung franco zu bezahlen durch

J. G. Kamel,

Haupt-Kollekteur in Frankfurt a. M.

Ein Forstmann,

40 Jahre alt, nun militärfrei, welcher ununterbrochen in Diensten steht, sich seit 18 Jahren

in höheren Forsten bewegt und seit 10 Jahren selbstständig die Verwaltung führt, in

der Beziehung seines Berufs Erfahrungen

gesammelt und reife Kenntnisse besitzt, worüber

ihm die besten Zeugnisse zur Seite stehen und

Kontrolle legen kann, will sich verändern und

sucht eine anderweitige entsprechende Stellung.

Gefällig. Offerten werden erheben unter Chiffre F. H. an die Expedition d. S. zu richten.

Ein prakt. Landwirt, der eine Kontrolle von 1500 Thlr. stellen kann, sucht zum 1. Juli c. eine selbstständige Stellung zur Betriebsaufsicht eines oder mehrerer Güter. Drei werden erbeten

niederzulegen unter E. M. i. d. Exped. d. Big.

Ein junger, thätiger, mit den besten Referenzen verfügter Kaufmann wünscht leistungsfähig sollte Getreides und Delfatagsgeschäfte in Erfurt und Umgegend zu vertragen. Gefällig französisches Offerten beförder unter L. C. Nr. 613 die Annons-Expedition von Haafenstein & Vogler in Erfurt.

10. VI. J. IV. fällt aus.

Evangelische Feste

vom 6. bis 8. Juni.

St. Pauli-Kirche: Dienstag den 6. Juni, Abends 6 Uhr: Jahresfest der ev. Diaconissen. Aufst. Predigt: Superintendent Dr. Strack aus Berlin.

Garnison-Kirche: Mittwoch den 7. Juni, Abends 6 Uhr: Jahresfest des Gustav-Adolf-Vereins. Predigt: Superintendent Warnitz aus Dobrilugk. Bericht: Superintendent Petri. V. Petri: Donnerstag den 8. Juni, Abends 6 Uhr: Jahresfest des Heidemannsvereins. Predigt: Pfarrer Schiedewitz aus Laszwitz. Bericht: Missionär Langerfeld aus Surinam.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 3. Juni. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Die Unterdrückung der Pariser Revolution hat bis jetzt nicht die in Bezug auf die Geldverheuerung anfänglich befürchtete Wirkung zur Folge gehabt. Im Gegenteil gewinnt es den Anschein, daß die sich für Frankreich eröffnenden Aussichten auf die Rückkehr verhältnismäßig geordneter Zustände an den auswärtigen Märkten einen entschieden günstigen Eindruck gemacht haben, weil vor der Pariser Revolution die vunitliche Erfüllung der Friedensbedingungen und somit die Dauer des Friedens selbst wenigstens mehr in Frage gestellt waren, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen.

Jedoch entfalteten besonders die Börsen in Wien und London eine seit langer Zeit vermehrte Regsamkeit, während gleichzeitig eine sehr günstige Tendenz zum Durchbruch gelangte, die auch an unserem Platze ein entsprechendes Echo fand. Der Verkehr in österreichischen und russischen Effekten fand überdies einen kräftigen Sitzpunkt in der frigenden Bewegung der betreffenden Valuten, während der flüssige Goldstand und die im Allgemeinen günstige Disposition der Börse dem inländischen Effektenmarkt und besonders dem Geschäft in Eisenbahnen und Prioritäten einen durchaus freundlichen Charakter verliehen.

Das Hauptgeschäft fand auf dem spekulativen Gebiete in Frankreich und Österreich statt, welche bei äußerst lebhaften Umsätzen wiederum ca. 6 reih. 5 Kt. in den Preisen gestiegen sind. Bei Frankreich wird die neue Aktien-Emission der Staatsschulden, bei Kreditaktien besonders die gewinnversprechende Beteiligung des Influsus bei den bevorstehenden französischen Finanzoperationen in Rechnung gestellt. Türkische Anleihen in Übereinstimmung mit den höheren Londoner Notierungen und in Folge der Nachricht, daß die Türkei eine neue Anleihe abgeschlossen und somit die Rückzahlung des nächsten Kupons gesichert erscheint. Die übrigen Spekulationswerthe haben bei ziemlich lebhaftem Geschäft gleichfalls nicht unbedeutende Avancen erzielt; nur Rumänien gab sich unbedeutend im Preise nach, weil die Veröffentlichung des Vorlaufs von dem belasteten Urteil des von der rumänischen Regierung eingefestigten Schiedsgerichts verhinderte. Auf dem Eisenbahnen-Markt spielten Röhr-Mindener eine hervorragende Rolle, und zwar in Folge der Nachricht, daß die Bahn ca. 10% Dividende verteilen werde. Die genannten Aktien sind 9% im Preise gestiegen; Oberschlesische, Rheinische, Potsdamer, Anhalter, Halberstädter und Thüringer fanden gleichfalls in wesentlich besseren Preisen Unterkommen; von fremden Bahnen waren Mainzer, Siegbacher, Südtiroler und Schweizer Westbahn beliebt und steigend.

Das Geschäft in Prämienpapieren fand Anfangs der Woche seinen Kulminationspunkt in russischen Prämien-Anleihen und Österreich. Losen, welche bedeutend höher bezahlt wurden und erst in den letzten Tagen eine leichte Abspannung erkennen ließen.

Von Inländischen Bonds waren preußische Anleihen zu höheren Kurzen begehrt. Unter den Prioritäten zeichneten sich namentlich preußische durch lebhafte Umsätze und gute Kursentwicklung aus; Sachsen-Märkischer, Halberstädter, Nordhausen-Gothaer, Hamburger u. a. m. wurden täglich in größeren Summen aus dem Markt genommen. Russische Prioritäten waren ebenfalls zu höheren Kurzen im Verkehr, während österreichische Devisen vernachlässigt blieben. Unter den Bankpapieren waren Diskonto-Kommandit bedeutend steigend; ferner zogen Schlesische, Norddeutsche, Meiningen u. m. a. gleichfalls in den Preisen an. Wechsel waren in gutem Verkehr; russische Devisen, Wien und London stellten sich erheblich höher. Das Gründungswesen steht nach wie vor in voller Blüthe. II. A. sieht die Umwandlung des "Papenpoischen" Bierbrauerei in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen "Friedrichshäfe" vor. Zu diesem Zwecke werden am 6. u. 7. d. Monats 350,000 Thlr. Aktien zur Bezeichnung aufgelegt. Von neuen Emissionen ist diejenige des russischen Boden-Kredit-Vereins erwähnenswert, welcher am 6. d. Monats den Betrag der III. Serie mit 5,000,000 Rubel Pfandbriefen zum Kurse von 84½ zur Bezeichnung aufgelegt.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Juni. Wind: ORO. Barometer: 28°. Thermometer: 14°+. Witterung: trüb. — Im Verkehr mit Roggen war es heute sehr still. Volo mäßiger Handel; man sucht oft vergeblich nach ganz feiner Ware und nimmt mittelmäßige Sorten noch immer nicht gern. Gestündigt 10,000 Ctr. Rundungspreis 5½ Rl. pr. 1000 Kilogr. — Roggenmehl matt. Gestündigt 4600 Ctr. Rundungspreis 7 Rl. 15 Sgr. pr. 1000 Kilogr. — Weizen in recht festster Haltung. Verkäufer erzielten etwas höhere Preise, der Markt schlägt dann aber ruhig. Gestündigt 9000 Ctr. Rundungspreis 7½ Rl. pr. 1000 Kilogr. — Hafer solo nur seine Ware beachtet, Ternine gedrückt. Gestündigt 14,400 Ctr. Rundungspreis 48 Rl. pr. 1000 Kilogr. — Rübel auf nahe Lieferung durch eine Rundigung von 1000 Ctr. etwas gedrückt, im Übrigen sehr ledlos. Rundungspreis 25 Rl. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus ist neuerdings merklich besser bezahlt worden und es kam zu leidlich regem Handel. Gestündigt 220,000 Liter Rundungspreis 16 Rl. 27 Sgr. — Beizen solo pr. 1000 Kilogr. 61—82 Rl. nach Dual., per diesen Monat 78½—79—78½ Rl. Juni-Juli 78½—78½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Posener Marktbericht vom 5. Juni 1871.

	Preis.							
	Höchster Mittlerer Niedrigster							
	Rl. Sgr. Rl. Sgr. Rl. Sgr. Rl. Sgr.							
Wolzen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	3	6	3	4	3	—		
mittel	2	25	2	22	6	2	20	—
ordinair	2	17	6	2	15	—	2	12
Roggen, fein	80	—	2	6	2	—	1	29
mittel	1	28	6	1	28	3	1	27
ordinair	—	—	—	—	—	—	—	6
Große Gerste	74	—	1	22	6	1	20	—
Kleine	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	50	—	1	5	—	1	4	—
Rohrgersten	90	—	—	—	—	—	—	—
Gitterkerben	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rüben	74	—	—	—	—	—	—	—
Raps	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rüben	—	—	—	—	—	—	—	—
Raps	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	70	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	100	—	—	—	—	—	—	—
Widen	90	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	90	—	—	—	—	—	—	—
bläue	—	—	—	—	—	—	—	—
Rotter Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 5. Juni 1871.

[Allmlicher Bericht.] Roggen. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½, Juni-Juli 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Spiritus (mit Sack). Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15 Rl. Juli 15½, August 15½, Septbr. 15½. Volo Spiritus ohne Sack 14 Rl.

[Privatbericht.] Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Volo 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. — Russ. Zts. 47½ Rl. 47½ Rl. 47½ Rl. —

Spiritus behauptet. Gestündigt 75,000 Quart. pr. Juni 15½ Rl. — Volo ohne Sack 14 Rl. —

Wetter: leicht bewölkt. Roggen: feiner. Gestündigt 200 Wspel. pr. Juni 47½—47½